

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 58 (1913)
Heft: 33

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritschli, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur.

Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bäregasse 6

Abonnement.

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 5. 60	Fr. 2. 90	Fr. 1. 50
„ direkte Abonnenten { Schweiz: „ 5. 50	„ 2. 80	„ 1. 40	
„ Ausland: „ 8. 10	„ 4. 10	„ 2. 05	

Inserate.

— Per Nonpareillezeile 25 Cts. (25 Pfg.). — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt. —
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61, Eingang Füsslistrasse,
und Filialen.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Blätter für Schulgesundheitspflege, jährlich 10 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt.

Zur Verhütung einer Legendenbildung. — Die Lehrer in
Roseggers Werken. IV. — Fortbildungskurs für Schul- und
Vereinsgesang. — Aus der Natur. — Schulnachrichten.

Pestalozzianum Nr. 8.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich Nr. 8

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**,
spätestens Donnerstags mit der ersten Post, an die Druckerei
(Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bäregasse) einzusenden.

Lehrerinnenchor Zürich. Montag, den 18. Aug., keine
Übung. Wiederbeginn derselben Montag, 25. Au-
gust, 6 Uhr. — Das Konzert in Wald findet erst
am 28. September statt.

Klassenverein S. K. 1903/07. Heute nachmittag 2 Uhr,
Klassenhock im „Beatus“, Zürich. — Vorläufig: Herbst-
Klassenversammlung Samstag, 13. Sept., im „Engel“
in Baden.

41. Promotion des Seminars Münchenbuchsee (Bern). Zu-
sammenkunft Samstag, 30. August in Bern. Näheres
durch Zirkular.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Übung Montag, den
18. Aug., 6 Uhr, Kantonsschule. Knabenturnen Lektion,
13. Altersjahr. Männerturnen, Spiel, Verhandlungen.
Zahlreiches Erscheinen! — Lehrerinnen! Wieder-
beginn der Übungen Dienstag, 19. Aug., 6 Uhr, Hirschen-
graben. Neueintretende herzlich willkommen!

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Montag, den
18. Aug., 5³/₄ Uhr, Übung in der alten Turnhalle. Die-
jenigen Kollegen, die gesonnen sind, am Schweizer.
Turnlehrertag in Vevey (11. und 12. Oktober) teilzu-
nehmen, werden dringend ersucht, von nun an die Übun-
gen regelmässig zu besuchen.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung,
Samstag, den 16. August, 2¹/₂ Uhr, in der Turnhalle
Spitalacker. Stoff: Einführung in die neue Turnschule.
Hr. Eggemann: Marsch- und Laufübungen. Sprossen-
wand, 12. Altersj. angew. Springen. Hr. Kündig: Lang-
bank, Spiel.

Kantonal-Lehrerverein Solothurn. Samstag, den 16. Aug.,
9³/₄ Uhr, in Gerlafingen. Tr.: 1. Geschäfte der Rot-
stiftung. 2. Referat von Hrn. Bezirkslehrer Stampfli.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur

908 **Fachschule** für (O F 3208)
Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Chemiker,
Geometer, Eisenbahnbeamte, für Kunstgewerbe und Handel.
Das Winter-Semester beginnt am 8. Oktober 1913.
Die Aufnahmeprüfung für die Neueintretenden der II. Klasse aller
Abteilungen und für die I. Klasse der Schule für Bautechniker findet
am 6. Oktober statt. — **Anmeldungen** sind bis zum **31. August** gegen
Rückporto an die Direktion des Technikums zu richten.

Radier-Gummi

mit dem Tiger

„TEZETT“ und „IM NU!“
Beste Marken der Gegenwart.

DOETSCH & CAHN
HANNOVER-WÜLFEL
Austische Radiergummi-Spezial-Fabrik.
— Es haben in allen besseren Papierhandlungen. —



Vereins-Fahnen

in garantiert solider u. kunstgerechter Ausführung, so-
wie Handschuhe, Federn, Schärpen etc. liefern preiswert
KURER & Cie, WYL, St. GALLEN

Anerkannt erstkl. Spezialhaus für Fahnen-Stickerei.
Auf Verlangen senden kostenlos Vorlagen, Stoffmuster
etc. nebst genauen Kostenvoranschlägen. 67

Konsultieren Sie, bitte, vor jedem Einkauf von

eigenhändig kontrollierten **Goldwaren und Uhren**

unsere reich illustrierten Haupt-Katalog pro 1913 mit 1675
photographischen Abbildungen, gratis und franko; er wird
Ihnen die Wahl Ihrer Geschenke in jeder Preislage zum
Vergnügen machen. 60

E. Leicht-Mayer & Co., Luzern, Kurplatz Nr. 18.

Samt und Plüsch

Grösste Farben-Auswahl.

S. Emde, Storchengasse 7
Zürich. 23

Grosses Lager in neuen u.
gebrauchten amerik. **Schreib-
Maschinen** mit Garantie für
Verkauf, Vermietung f. Lehr-
oder Probierzwecke hat stets
vorteilhaft zur Verfügung.

Theo. Muggli, Rämistr. 6,
(O F 3281) Zürich 1.
(Prospekte gratis.) 878



DIOLINEN

alte sowohl als neugebaute.
Celli, Kontrabässe,
Mandolinen,
Gitarren, Lauten,
Zithern. 5

Grosse Auswahl

Illustr. Katalog kostenfrei.
Die HH. Lehrer erhalten be-
sondere Vorzugsbedingungen!

HUG & Co.

Zürich — Basel — St. Gallen —
Luzern — Winterthur — Neuchâtel.

Empfohlene Reiseziele und Hotels

Aeschi Klimatischer Kurort über dem Thunersee Berner Oberland **ruhig** — **staubfrei**

860 Meter über Meer
prachtvollste Rundsicht.
Station für Erholungsbedürftige und Nervenleidende.
Saison: 1. Mai bis 30. September.
Verkehrsbureau. 475 (O H 5298) Prospekte gratis.

Albis Gasthof & Pension Hirschen

Station Langnau Sihltal, 800 M. ü. Meer,
empfiehlt sich Vereinen, Schulen u. Erholungsbedürftigen aufs
Angelegentlichste; mässige Preise. 712
Telephon. Der Besitzer: **Jb. Gugolz-Kleiner.**

BASEL. Zoologischer Garten.

Die Restauration empfiehlt sich für Vereine und Schulen. Ausnahme-
preise. Mittagessen für Schüler von 85 Cts. an, gut zubereitet und
reichlich serviert. Café, Thé, Chocolate, täglich frisches Gebäck.
Alkoholfreies Getränk, offenes Bier. 766 **Telephon 3317**

Brunnen Hotel Rössli

zunächst der Dampfschiffände und am Hauptplatze gelegen. — Grosser
Gesellschaftssaal. Speziell den geehrten Herren Lehrern bei Anlass
von Vereinausflügen und Schulleisen bestens empfohlen. Mittagessen
für Schüler von Fr. 1.— an (Suppe, Braten, zwei Gemüse mit Brot,
alles reichlich serviert). — Telephon
(O G 785) 279 **F. Greter, Eigentümer.**

Churwalden Hotel Rothorn

an der Route Chur-Lenzenheide-Tiefenkaast. Gute Mittagessen von Fr. 1.20
an. Schöne Lokalitäten für Vereine und Schulen. Prima Weine. Pension von
Fr. 5.— bis Fr. 7.—. Touristenlogis Fr. 1.50. (O F 3284) 880

Bad- & Kuranstalt Gutenberg (Bern)



Altbewährte Eisenquelle, Trinkkuren
Bäder, Douchen, Kohlensäurebäder
gegen Rheumatismus, Gicht, Nervo-
sität, Bluterkrankheit, Herzschwäche und
Schwächezustände. — Spezialdouchen
gegen Ischias. Anlagen, Tannenwälder,
gut eingerichtete Haus, Central-
heizung, angenehmer Aufenthalt.

Pensionspreis Fr. 5.— bis Fr. 6.—. Prospekte gratis.

— Geöffnet von Anfang April bis Ende Oktober. —

Konstanz. Engstlers Restaurant und Biergarten.

Telephon 536. — Direkte Nähe vom Stadtgarten, Hafen,
Bahnhof und Reichspost. Schönster Biergarten am Platze
mit Glasschutzhalle. — **Renommierter Bierausschank.** Weine
von ersten Firmen. — Stets warme Küche. Küche von
weitverbreitetem guten Ruf. — Besonders den tit. Vereinen
und Schulen empfohlen. 474

(O F 1684)

Inhaber: **E. Kratzer-Engstler.**

Lugano Hotel-Pension Bären

Schweizerhaus

Moderner Comfort (vorm. Hotel-Pension Stauffer). Gute
Küche und Ia Weine der Firma Gebr. Stauffer. Pension 6 bis
8 Fr., Zimmer von 2 Fr. an. Das ganze Jahr offen. Prospekte
gratis. — Es empfiehlt sich die Besitzerin 888
Telephon 296. **Frau Stauffer-Herren.**

Rapperswil - Hotel Glashof-Kasino

Grösster Saal und Garten, nächst Bahnhof, Schulen und Vereinen
bestens empfohlen 668 **A. Bruhin-Egli.**

Internationales Kriegs- und Friedens-Museum Luzern

Museggstrasse 9, am Wege zum Löwendenkmal.
Für Schulen ungemein belehrend und anregend,
namentlich in den Sektionen „Altertum“ und „Eidge-
nossenschaft“ der kriegsgeschichtlichen Abteilung. Ein-
führung in die Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung.
Eintrittspreis für Schüler u. Leitung 20 Cts. pro Person.
Täglich geöffnet von vormittags 8 Uhr an bis zum Ein-
tritt der Dunkelheit. 416

Die Direktion.

Lütterswil

Bad- und Luftkurort in **Bucheggberg** (Kanton Solothurn) 640 Meter über
Meer. Herrlicher Ferienaufenthalt für Ruhebedürftige: **Beliebter Ausflugsort**
für Schulen und Vereine. Ermässigte Preise. Zwei Stunden von Solothurn.
Ausgedehnte Waldpromenaden. Renommierter Küche. — Prospekte.

Es empfiehlt sich der Besitzer

(O-157-S) 477

Fr. Tanner.

Schaffhausen. Bei Vereins- und Schulausflügen empfehle meine grosse prächtig schattige Gartenwirtschaft Zum Mühenthal

2 Minuten v. Bahnhof, mit grossem Saale, gedeckter Halle, Kegelbahnen, Gast-
stallung. Feines Salmenbräu, reelle Weine, gute warme und kalte Küche bei
billigen Preisen. 558

Die Besitzer: **A. Köppls Erben, Restaurant Mühenthal.**

Schwendi-Kaltbad ob Sarnen in Obwalden.

Offen von Anfang Juni bis Mitte September

Eisenhaltige Mineralbäder, von Ärzten anerkannt und sehr bewährte Heil-
quelle für Schwächezustände. Klimatischer Alpenkurort, 1444 M. ü. M.
Ruhiger Aufenthalt, schattige Wälder, sehr lohnende Aussichtspunkte. Pen-
sion (4 Mahlzeiten und Zimmer) von Fr. 5.— an. — Telephon. (O F 236 Lz)

Es empfiehlt sich bestens

783

Alb. Omlin-Burch.

TESSERETE bei Lugano

532 M. ü. Meer
Mit der elektrischen Bahn von
Lugano aus in 25 Min.
erreichbar. (O F 1375)
Jahresbetrieb.

PENSION BEAU SÉJOUR

Behagl. eingerichtetes Familienhaus.
Grosser Garten u. Park. Prachtvolle
ruhige und sonnige Lage.
Pensionspreis von Fr. 5.50 an.
Ärztl. empfohlener Luftkurort.
E. M. Attenhofer.

Toggenburg. Ebnat-Kappel. Angen. Kurstation u. bel. Ausflugsplatz
650—1000 M. ü. M. Prosp. gratis u. frko. d. Verkehrrsb. 786

Thusis (Schweiz). Gasthaus zum Adler.

Nächst der Viamalaschlucht. Gute bürgerliche Küche. Reelle
Veltliner Weine. Offenes Bier. Restauration nach Menu oder
à la carte. Zimmer von Fr. 1.50 an (Vereine, Schulen und
Gesellschaften ermässigte Preise). Gartenwirtschaft. Telephon.
Elektrische Beleuchtung. Eigene Wagen nach der Schlucht.
Portier am Bahnhof. 772

Es empfiehlt sich bestens

Nic. Hosig-Capon.

Wattwil Hotel „Jakobshof“ Wattwil

— direkt beim Bahnhof —

Grosse Restaurations- und Saalräumlichkeiten für Vereine
und Schulen bestens geeignet. 555
Es empfiehlt sich höflich **W. Fries.**

Ernst und Scherz

Gedenktage.

24. bis 30. August.

24. Alarich erobert Rom 410.
Bartholomäusnacht 1572.
25. Schl. bei Crecy 1346.
Sieg b. Zorndorf 1758.
26. Schlacht b. St. Jakob 1444.
Schlacht a. d. Marchfeld 1278.
Schlacht an der Katzbach 1813.
† Theodor Körner 1813.
27. Schlacht bei Lutter am Barenberg 1626.
B. G. Niebuhr 1776.
28. † Augustinus 430.
† Hugo Grotius 1645.
Garibaldi gefangen 1862.
29. Schlacht bei Mohács 1526.
Schlacht bei Bull-Run 1862.
30. * Friedr. Ratzel 1844.

Achte jedes Volk, doch
das deinige liebe.

Gottfried Keller.

Der pädagogische Spatz. Von gekürzten Lektionen.

Pi-pip! Es winkt ein neues Heil
Im Unterrichts-Verfahren:
Man will durch kürzere Lektion
Viel Zeit und Mühe sparen.
Die Stundenarbeit ist zu schwer,
Sie lähmt den Geist und macht
[ihn leer
Durch allzulanges Reden!

Pi-pip! Nun pfeift der frohe Spatz
Es laut von allen Dächern:
„Gebt acht, ein Umschwung
[schafft sich Bahn
In euern Wissensfächern;
Die Theorie tut's nicht allein,
Kurz muss die geistige Arbeit
[sein,
Wie alle Menschenwerke.“

Pi-pip!

Die Arbeitsschule ist eine
Organisation der Schule,
der die Charakterbildung
über alles geht.

Kerchensteiner.

Briefkasten

Frl. H. M. in R. Lesen Sie die
letzte Nr. des Eckart. — Hr. Dr.
K. in S. Hängt mit der Abwesen-
heit des Red. zusammen. — Hr.
Dr. H. M. in B. Woran das hing,
weiss ich z. Stunde nicht, tut mir
leid um den Frühgang. — Hr.
E. J. in E. Italien. Agenturen für
Lehrstellen etc. kennen wir nicht.
— Hr. H. B. in Z. Wird be-
nützt werden. — Verschied. Ein-
send. können erst in nächst. Nr.
berücksichtigt werden, da diese Nr.
etwas früher zusammengest. wurde;
dafür sind die Leser wieder zurück.
— Hr. S. W. in Z. Artikel ge-
werbl. Bildungsw. in Ost. eingeg.
— Hr. J. W. in R. Die zweite
päd. Woche von Dr. Müller auf
Schloss Mainberg (Schweinfurt)
fällt auf den 17.—24. Aug. — Frl.
Dr. H. St. in B. Für Bericht über
Hol. C. dankbar.

Zur Verhütung einer Legendenbildung.

In Nr. 142 des „Tagblattes der Stadt St. Gallen“ erschien am 20. Juni d. J. ein Artikel über „Schulinspektion“, in dem die Schulvisitationen von Erziehungsrat Heinrich Wiget sel. gegen den kantonalen Schulinspektor des Erziehungsgesetzentwurfes ausgespielt wurde. Die betreffende Stelle lautet:

„Dass selbst ein vorzüglicher Inspektor nicht nur nützen, sondern auch schaden kann, hat die st. gallische Lehrerschaft am eigenen Leibe erfahren. Im Jahre 1890/91 unterwarf der Erziehungsrat die Realschulen des Kantons einer ausserordentlichen Inspektion, die Herrn Erziehungsrat Heinrich Wiget übertragen wurde, einem Schulmanne von reicher Berufserfahrung. Was war die fassbare Frucht der sehr einlässlichen und gewissenhaften Berichterstattung? Die bekannte Prozentrechnung, die seither in einer unendlichen Reihe von Konferenzreferaten und Zeitungsartikeln verurteilt worden ist und die trotzdem bis auf den heutigen Tag noch nicht völlig ausgetilgt werden konnte. Dieses Beispiel redet eine deutliche Sprache.“

Diese Stelle veranlasste den Unterzeichneten zu folgender Richtigstellung:

„Es sei gestattet, ein schiefes Urteil, das sich in den Artikel über Schulinspektion in Nr. 142 dieses Blattes eingeschlichen hat, richtigzustellen, ohne im übrigen in die Diskussion über den kantonalen Schulinspektor einzugreifen. „Die fassbare Frucht“ der von Erziehungsrat Heinrich Wiget sel. im Auftrage des Erziehungsdepartements in den Jahren 1889 und 1890 durchgeführten Sekundarschulinspektion war nicht, wie der Herr Einsender schreibt, „die bekannte Prozentrechnung“ — diese reifte auf einer andern Flur —, sondern ein neu erstandenes Interesse des Staates an dem lange vernachlässigten Sekundarschulwesen. Durch den allgemein als vorzüglich anerkannten Inspektionsbericht, dem auch die Staatswirtschaftliche Kommission, nach der Versicherung ihres Berichterstatters, Dr. A. Hoffmann, „mit aufrichtiger Bewunderung“ ihre Aufmerksamkeit schenkte, wurde die Basis für eine ganze Reihe seither durchgeführter Verbesserungen im Sekundarschulwesen geschaffen. Es soll dies später und in andern Zusammenhang nachgewiesen werden.“

Darauf erschien vom Verfasser der ersten Artikels eine zweite Einsendung folgenden Inhalts:

„Zur vermeintlichen „Richtigstellung“ in Nr. 144 des „Tagblattes“ ein kurzes Wort. Im Inspektionsbericht des Herrn Erziehungsrates Heinrich Wiget (1891) lese ich: „Nach dem Massstab, mit welchem ich (im Aufsatz) die Quantität der Gedanken messe, werden 32 und mehr in einer Stunde geschriebene Linien mit der Note 1 taxiert — viele Schüler haben es auf 50, 60, 70, 80, 90 Linien gebracht. Durchschnittsergebnis: Qualität der Gedanken 1,59, Quantität der Gedanken 46 Linien per Stunde, Ausdruck der Gedanken 1,54, Orthographie 0,5 Fehler per Seite, Durchschnitt 1,38.“ Ferner im Rechnen: „3 Schüler alle 3 Rechnungen richtig gelöst, Note 1; 10 Schüler 2 Rechnungen richtig gelöst, Note 2; 8 Schüler 1 Rechnung richtig gelöst, Note 3; 1 Schüler keine Rechnung gelöst, Note 4. Durchschnittsergebnis ist 2,3.“ So werden alle Fächer taxiert.“

Das war eben doch der Anfang der unseligen Prozentrechnung, wie wir behauptet haben. Wenn die Bezirksschulräte das System mit grossem Eifer ausgebaut, und wenn Laien, von denen wir wissen, dass sie uns stets alles Wohlwollen bekundet haben, so grossen Gefallen daran finden wollten, beweist das nur, wie gefährlich das Urteil eines „Fachmannes“ ist, und die „Richtigstellung“ dient unserer Ansicht, nicht der gegnerischen. Denn dass man Schülerleistungen nicht mit der Elle messen kann, wird heute kaum mehr bestritten. Wie nahe liegt auch der Hinweis auf die Ungleichheit der eingesetzten Werte: Es gibt Orthographiefehler, die sofort den Unwissenden oder den Gedankenlosen verraten, und andere, die ausserordentlich harmlos und sogar entschuldbar sind; da lässt sich nicht summieren und ein Mittel daraus ziehen. Und so besteht auch im Rechnen ein greifbarer Unterschied zwischen einem Schüler, der die Aufgabe mit einem Flüchtigkeitsfehler, sonst aber korrekt löst, und dem andern, der gar nichts damit anzufangen weiss.“

Dem Unterzeichneten stiegen sofort Zweifel an der richtigen Wiedergabe der zitierten Stellen auf, und er bat deshalb durch Vermittlung der „Tagblatt“-Redaktion den Herrn Einsender um nähere Quellenangabe. Nach mehrmaliger Aufforderung wurde seinem Wunsche entsprochen. Bei dieser Gelegenheit gab der Herr Einsender — ein nicht mehr aktiver Lehrer — die Erklärung ab, dass ihm jede Herabwürdigung der Inspektionstätigkeit von Heinrich Wiget sel. vollständig ferngelegen habe. Damit fällt jede persönliche Polemik in die Versenkung, und es ist nur noch rein sachlich zu untersuchen, ob wirklich die einzige fassbare Frucht jener Schulvisitationen die Prozentrechnung ist.

Das ist nun geschehen. Da aber die Nachprüfung ziemlich umfangreich geworden, so kann sie nicht wohl in einem politischen Blatte, wie das „Tagblatt“, erscheinen, sondern muss eine pädagogische Zeitung um Aufnahme ersuchen. Die S. L. Z. wird sie ihr hoffentlich um so weniger versagen, als die Legende von der Urhebererschaft der Prozentrechnung auch in ihre Spalten gelangt ist.

Um zu entscheiden, ob der Bericht von Heinrich Wiget den Anstoss zur „Prozentrechnung“ gegeben habe oder nicht, muss zuerst untersucht werden, ob er selbst in „Prozentrechnung“ gemacht hat. *)

Zu diesem Zwecke muss man in erster Linie den allgemeinen Teil des Berichtes in Betracht ziehen, in dem der Inspektor „die Inspektionsaufgabe, die Prinzipien, die Massstäbe und die Art und Weise der Inspektion“ ausführlich dargelegt hat. Der ganze Bericht ist im „Amtl. Schulblatt“ 1890, Nr. 10,

*) Unter „Prozentrechnung“ versteht man im Kanton St. Gallen die bei den schriftlichen Prüfungen im Rechnen übliche Beurteilung der Leistungen einer Klasse nach dem Prozentsatz der richtig gelösten Rechnungen.

abgedruckt. Hier soll nur die Stelle über die *Massstäbe* angeführt werden. Die Stelle lautet:

„Ich komme zum wichtigsten und heikelsten Punkte, zum *Massstabe*, mit dem die Leistungen gemessen werden sollen. Derselbe bezieht sich sowohl auf die Qualität, als auch auf die Quantität des Wissens und Könnens und beruht teils auf den Forderungen des Lehrplans, teils auf den Erfahrungen, die ich als Lehrer an einer Realschule während einer Reihe von Jahren gemacht habe. — Obwohl der nachfolgende Massstab die Frucht langer und reiflicher Überlegungen ist, so schmeichle ich mir nicht, allenthalben den Nagel auf den Kopf getroffen zu haben; allein ich tröste mich damit, dass ein richtiger Takt bei dessen Anwendung manche Unvollkommenheit ausgleichen werde. Ich habe in Übereinstimmung mit der bezirksschulrätlichen Taxation vier Stufen adoptiert:....

a) *Fürs Lesen*. Note 1. Korrektes, geläufiges, richtig betontes, ausdrucksvolles Lesen. Note 2. Korrektes, geläufiges, ziemlich richtig betontes Lesen. Note 3. Wenig geläufiges Lesen mit Verstössen gegen die richtige Betonung oder die richtige Aussprache von Lauten und Silben. Note 4. Gänzlicher Mangel an Geläufigkeit, viele Verstösse gegen das korrekte, mechanische Lesen.

b) *Für die Auffassung und Wiedergabe*. Note 1. Richtige Auffassung des Grundgedankens, sprachlich und inhaltlich korrekte, geläufige und getreue Wiedergabe des Inhaltes. Richtige Klassifizierung der Form mit Begründung. Note 2. Annähernd richtige Auffassung des Grundgedankens, ziemlich korrekte Wiedergabe des Hauptinhaltes und Angabe der Gattung des sprachlichen Gedankenausdrucks. Note 3. Wiedergabe eines kleinen Teils des Inhaltes, mangelhafte Auffassung des Grundgedankens und der sprachlichen Form. Note 4. Keine Wiedergabe des Inhaltes, gänzlich verfehlte Auffassung des Grundgedankens und der sprachlichen Form.

c) *Sämtliche Aufsatzthematika* wurden aus dem Erfahrungskreis der Schüler gewählt, und zwar für den II. Kurs mehr konkrete, für den III. Kurs zu diesen auch etwas abstraktere, wie z. B. die Arbeit, die Verkehrsmittel, das Augenlicht usw. Um dem Schüler Gelegenheit zu geben, über das zu schreiben, was ihn interessiert, wurde ihm die Wahl aus einer Anzahl von Themen gelassen.

d) Die Kenntnis der *Grammatik*, so weit sie in den Realschulen verlangt werden darf, soll sich aus den Aufsätzen ergeben....

Noch ein anderes Moment scheint mir der Berücksichtigung würdig zu sein. In einer Schule bearbeitete eine Klasse dasselbe Thema. Während ein Schüler in einer bestimmten Zeit 30 Linien niederschrieb, brachte sein Nachbar nur 3 Linien zustande. Bei beiden war die Form eine fehlerfreie. Sollen nun die beiden Aufsätze gleich taxiert werden? Besitzt nicht der erste Schüler, der 30 Linien schrieb, einen bedeutend grösseren Schatz von Vorstellungen, eine grössere Fertigkeit, dieselben auszudrücken, und damit auch einen höhern Grad von Bildung als der zweite?

Diese Umstände veranlassten mich, den Aufsatz nicht bloss nach seiner Form (dem sprachlichen Ausdruck und der Orthographie), sondern auch nach der Qualität und der Quantität der Gedanken zu beurteilen. Wie ist aber der Massstab bezüglich letzterer anzufertigen?

Wenn ein Realschüler der obersten Klasse in einer Stunde über einen ihm bekannten Gegenstand nicht 12 bis 14 Linien zu schreiben weiss, so würde kaum ein Lehrer dieses Resultat als „befriedigend“ oder „genügend“ erklären. Ich habe für Realschüler 12 Linien als Grenze nach unten angenommen.

Ich habe ferner bei der Korrektur von mehreren hundert Aufsätzchen die Wahrnehmung gemacht, dass ein sehr guter Schüler in einer Stunde 30 und mehr Linien zu Papier bringt. Daraus sind die Grenzziffern 12, 22, 32 für eine einstündige Realschülerarbeit entstanden.

In ähnlicher Weise ergab sich die Skala für die orthographischen Fehler. Für die obere Klasse der Realschule wurde als Grenze die Zahl 7 angenommen, so dass mehr als 7 orthographische Fehler per 20 Linien die Note 4 ergeben.

Aus diesen Erwägungen ging folgende Skala für den Aufsatz hervor:

a) *Qualität der Gedanken*. Note 1. Eigene, korrekte und je nach dem Thema scharfe oder poetische Gedanken, Wahrheit und Wärme. Note 2. Korrekte, gute Gedanken. Note 3. Unrichtige oder abgedroschene Gedanken. Note 4. Gedankenlose Arbeit.

b) *Quantität der Gedanken*. Note 1. 32 und mehr in einer Stunde geschriebene Linien. Note 2. 22 bis 32 in einer Stunde geschriebene Linien. Note 3. 12 bis 21 in einer Stunde geschriebene Linien. Note 4. 0 bis 11 Linien in einer Stunde.

c) *Ausdruck der Gedanken*. Note 1. Korrektheit mit gut gewähltem Ausdruck und poetischem Schwung. Note 2. Korrektheit mit gewöhnlichem Stil. Note 3. Leichtere Verstösse gegen die Korrektheit des Ausdrucks. Note 4. Grobe Verstösse gegen die Korrektheit des Ausdrucks.

d) *Orthographie*. Note 1. 0—1, Note 2. 2—4, Note 3. 5—7, Note 4. 8 und mehr Fehler per Seite von 20 Linien.

Jedermann wird zugeben, dass das eine sehr vernünftige Skala ist; sie ist auch von keiner Seite angefochten worden, sondern hat im Gegenteil die ausdrückliche Billigung und Zustimmung der Konferenz der Sekundarlehrer (Februar 1889) und derjenigen der Bezirksschulräte (Mai 1889), denen beiden sie vor dem Antritt der Inspektion vorgelegt worden ist, gefunden. Von einer Prozentrechnung ist hier keine Spur. Die Aufstellung von Massstäben aber war durchaus notwendig. Der Inspektor hatte den Auftrag, die Leistungen der verschiedenen Sekundarschulen des Kantons einer einheitlichen Prüfung zu unterwerfen. Da durfte er sie doch nicht nach einem unbestimmten Gesamteindruck, ohne objektiv nachweisbare Belege beurteilen.

In zweiter Linie muss man die Sonderberichte für die einzelnen Schulen in Betracht ziehen. Diese sind nicht gedruckt, sondern den Schulräten und der Lehrerschaft in Abschriften zugestellt worden. Sie sind alle nach folgendem Schema abgefasst:

A. Die Organisation der Schule. 1. Die Schülerzahl und Klasseneinteilung. 2. Der Lehrplan und dessen Durchführung. 3. Verteilung der Unterrichtszeit auf die einzelnen Unterrichtsfächer. 4. Lehr- und Anschauungsmittel, Bibliothek. 5. Das Lehrpersonal und dessen Arbeit.

B. Der Unterricht. Probelektion und deren Beurteilung.

C. Die Leistungen. Sprache, Mathematik, Realien, Kunstfächer.

Die vom Herrn Einsender zitierte Stelle findet sich nun in einem solchen Spezialbericht und zwar unter der Rubrik „Leistungen“. Das unvollständige Zitat aber gibt ein ganz falsches Bild von der Art und Weise, wie der Inspektor die Leistungen einer Schule beurteilte. Dieser Abschnitt soll darum in extenso hier wiedergegeben werden.

Deutsche Sprache.

A. Aufsätze. Solche sind von den Klassen III c und IV a gemacht worden. Beim Durchlesen derselben er-

hielt ich den Eindruck, dass in diesem Fache viel und sorgfältig gearbeitet wurde, und dass die Durchschnittsnote „sehr gut“ eine wohlverdiente ist. Wenn in den nachfolgenden Bemerkungen auch kleine Ausstellungen gemacht werden, so soll damit obigem Urteil kein Eintrag geschehen.

a) Die Qualität und Form der Gedanken. Aus den Arbeiten ist zu ersehen, dass die meisten Schülerinnen bestrebt sind, sprachlich möglich schön zu schreiben und durchwegs eine erfreuliche Stufe erreicht haben. Zur Illustration möge folgende Probe dienen. (Es folgt der Aufsatz einer Schülerin über „Das Erwachen der Natur im Frühling“.) Bei einzelnen Aufsätzen vermisste ich eine gewisse Originalität der Gedanken, die bei Schülerinnen dieses Alters wohl erwartet werden darf. Es hat den Anschein, dass einige von ihnen nicht alles das, was sie geschrieben, auch erfahren und gefühlt haben, sondern lediglich um der schönen Form willen in den Aufsatz aufgenommen haben. Auch sehe ich mich veranlasst, hier zu wiederholen, was ich im allgemeinen Teil meines Berichtes S. 47 gesagt habe. Es wird noch viel zu oft bei Schilderungen und Beschreibungen das Allgemeine statt des Besonderen, die Art statt der Unterart, das Abstrakte statt des Konkreten gesetzt, und es kommen zu wenig die Anschauungen und Erfahrungen der Schüler zur Geltung, wodurch dem Aufsatz Wahrheit und Wärme entzogen wird. (Diese Behauptung wird durch Beispiele aus den Klausurarbeiten belegt.) Im Gegensatz zu dem Gesagten stehen andere Arbeiten, die nicht nur ein Ringen nach schönen Formen verraten, sondern die der Ausdruck des Selbstbeobachteten und Selbstgefühlten sind und sich durch Einfachheit des Stils, Reife und Klarheit der Gedanken auszeichnen. (Als Belege hierfür folgen drei Schülerarbeiten: 1. Ein Wintersonntag in St. Gallen. G. B. III c. 2. Aus meiner Kindheit. M. A. IV a. 3. Die Zunge. A. Z. IV a.)

Und jetzt erst, d. h. nach dieser eingehenden Beurteilung der Qualität des Aufsatzinhaltes folgt die Beurteilung der Aufsätze nach der Quantität der Gedanken und nach der orthographischen Richtigkeit ihrer Darstellung.

Auch dieser Teil soll hier vollständig abgedruckt und die ausgelassenen Stellen des Zitates durch besondere Schrift kenntlich gemacht werden.

b) Die Quantität der Gedanken und die Orthographie. Die Schülerinnen drücken ihre Gedanken rasch, leicht und korrekt aus. Nach dem Massstabe, mit welchem ich die Quantität der Gedanken messe, werden 32 und mehr in einer Stunde geschriebene Linien mit Note 1 taxiert. In diesen beiden Klassen haben zwei Schülerinnen diese Stufe beinahe, die übrigen 42 sie vollständig erreicht; unter letztern hat eine grosse Zahl ihre Arbeit auf 50, 60, 70, 80 und 90 Linien gebracht. Mehr als die Hälfte der Schülerinnen haben 4, 5, 6 und 7-seitige Aufsätze fehlerfrei, andere nur mit einem und nur sehr wenige mit mehr als einem Fehler erstellt, die aber zum Teil sehr unschuldiger Natur sind. Die Durchschnittsergebnisse der beiden Klassen verhalten sich wie folgt:

Klasse	Qualität	Quantität der Gedanken	Ausdruck	Orthographie	Durchschnitt
III c	1,59	46 Linien p. Std.	1,54	0,5 Fehler p. Seite	1,38
IV a	1,13	58 „ „ „	1,09	0,2 „ „ „	1,00

b) Mündliche Prüfung. Diese Prüfung nahm ich selbst ab, legte den Schülerinnen fremde Lesestücke vor und wurde sehr angenehm überrascht durch einen lieblichen und ausdrucksvollen Leseton, der nicht nur bei den besseren Schülerinnen, sondern durchwegs vorkam. Die Reproduktion des Inhaltes ging sehr gut von statten. Auch über die sprachliche Form erhielt ich ganz befriedigenden Bescheid. Es freut mich, die Leistungen beider Klassen mit einem reinen „1“ bezeichnen zu können.

Der zweite Absatz des Zitates des Einsenders findet sich in dem Bericht über die Leistungen im Rechnen. Auch hier muss man, um objektiv urteilen zu können, wieder zuerst von den aufgestellten Massstäben Kenntnis nehmen. Sie stehen auf Seite 105 des allgemeinen Berichtes. Dort heisst es:

Für das schriftliche Rechnen wurde eine Sammlung von 12 Aufgabenserien erstellt, wovon die erste Abteilung für den II. Kurs und die zweite für den III. Kurs bestimmt ist. Jede dieser Serien enthält drei Aufgaben, die den aufgestellten Forderungen entsprechen und wovon je die erste auf die Note 3, die zweite auf die Note 2 und die dritte auf die Note 1 tendiert.

Bei der Auswahl der Aufgaben sind solche mit gesuchter Schwierigkeit vermieden worden, dagegen wurde selbstverständlich bei den Schülern des III. Kurses Anspruch auf eine bedeutendere Denkkraft gemacht, namentlich in den Aufgaben, mit denen die Note 1 errungen werden soll. (Es folgen zwei Beispiele von Aufgabenserien.) In der Prüfung im mündlichen Rechnen hatte der Examinand, so weit es die Zeit gestattete, Rechenschaft über die schriftlich gelösten Aufgaben zu geben, dann zwei Aufgaben im Kopf zu lösen und nachher eine kurze Prüfung zu bestehen über nachbezeichnete Kapitel: Die Teilbarkeit der Zahlen, Vorteile beim Multiplizieren und Dividieren, die gemeinen Brüche, die Dezimalbrüche, das Resolvieren und Reduzieren, der Kettensatz, Proportionslehre, Formeln der Zins- und Prozentrechnungen; auch mussten Fragen über Buchhaltung beantwortet werden.

Für die Prüfung in der Theorie, sowie für das Kopfrechnen wurden besondere Noten gemacht. Wir erhielten daher je eine Note für das schriftliche und eine für das mündliche Rechnen. Aus diesen zwei Noten wurde die Durchschnittsnote für das Rechnen gebildet.

Auch gegen diese Prüfungsmassstäbe wird wohl niemand etwas einwenden können, jedermann wird sie gewiss vielmehr als zweckmässig, gerecht und billig anerkennen.

Und nun die Beurteilung der Leistungen. Da heisst es:

Von den gegebenen Aufgaben haben

3 Schülerinnen	alle 3 richtig gelöst, Note 1.
10 Schülerinnen	2 richtig gelöst, Note 2.
8 Schülerinnen	1 richtig gelöst, Note 3.
1 Schülerin	0 richtig gelöst, Note 4.

Das Durchschnittsergebnis ist 2,3.

Dieses Ergebnis wäre ein besseres geworden, wenn der Lehrer das Raisonement hätte leiten können, denn am folgenden Tag, als er mit derselben Klasse die schweren Rechnungen an der Tafel löste, wurden ganz richtige Resultate erzielt. Recht befriedigend fiel das Kopfrechnen und die Prüfung in der Buchhaltung aus; die bezügliche Durchschnittsnote ist 1,5.

Also auch hier ist von Prozentrechnung keine Spur. Es werden wohl die Leistungen nach der Skala sehr gut — gut — genügend — ungenügend — taxiert und aus den Taxationen das arithmetische Mittel berechnet. Das ist alles. Aber gesetzt auch, es wären die Resultate in Prozenten ausgedrückt worden, so wäre das noch nicht ohne weiteres verwerflich. Ob man Prüfungsergebnisse durch das arithmetische Mittel oder in Prozenten ausdrückt, ist von untergeordneter Bedeutung; die Hauptsache ist, dass die Ergebnisse nicht nach einer geistlosen Schablone, sondern nach vernünftigen Massstäben und unter wohlwollender Berücksich-

tigung der individuellen Verhältnisse einer Schule gewonnen werden.

Ob ersteres oder letzteres im Inspektionsbericht von Heinrich Wiget sel. der Fall ist, möge der Leser nun selber entscheiden.

Der Herr Einsender schliesst seinen Auszug mit der Bemerkung: „So werden alle Fächer taxiert.“ Das ist richtig. So, d. h. in so einlässlicher Weise und in erster Linie immer qualitativ und erst in zweiter Linie quantitativ werden die Leistungen in allen Fächern beurteilt. „Unselige Prozentrechnung“ aber kommt weder in diesem 56 Folioseiten umfassenden Sonderbericht noch in dem 714 Seiten starken Gesamtbericht vor. Der Herr Einsender hat da etwas als das fassbare Resultat der Inspektion bezeichnet, was gar nicht vorhanden ist. Die tatsächlichen Resultate jener Inspektion aber hat er gänzlich übersehen. Sie sollen, wie schon in der Richtigstellung angekündigt worden ist, später und in andern Zusammenhang aufgezählt werden. Vorläufig sei nur auf das Protokoll des Erziehungsrates vom 6. November 1890 (Amtl. Schulblatt 1890, Nr. 12) verwiesen. *G. Wiget.*

Die Lehrer in Roseggers Werken.

Zum 70. Geburtstag des Dichters, 31. Juli 1913.

IV. Auch im „Erdsegen“ geht ein Schulmeister umher. Es ist Guido Winter, der Schullehrer von Hoisendorf im Almgai, „ein vierschötiger Bursche mit blatternarbigem Gesicht und wasserblauen, eingeglasten Augen, der die Worte schlechter warf als die Spielkarten und mit seinen langen Armen und Beinen aller Augenblick irgendwo anstiess. Er ist ein Schullehrer ohne, während doch (nach der Meinung des Dichters) ein richtiger Dorfschullehrer ein kleines Frauchen und ein halb Dutzend Buben haben sollte. Er weiss aber gut zu sagen, weshalb die verheirateten Schullehrer lauter Buben kriegen. Das komme auf die Ernährung an. Die Buben kommen von der Spärlichkeit, die Mädeln von der Üppigkeit“. Als seine Familie stellt er dem Besucher seine Bücher vor, „eine ehrenwerte Versammlung der Vertreter aller Richtungen, Walter Scott, Lessing, Schiller, Zola, Keller, Spielhagen, Baumbach, Bierbaum“. Aber trotz dieses Bücherschatzes „wäre er verloren gewesen in den Einöden der Berge, wenn er nicht eins noch zu eigen gehabt hätte — die Jugend. Dem Stadtkinde fehlte der eigentliche Hang zum Lehrfache, es fehlte ihm das Verständnis für Ländliches, und sein Sinn für das Volkstümliche erstreckte sich nicht viel weiter, als bis zu dem lieblichsten aller Bauerndirnlein“. Er verliebt sich in diese seine einstige Schülerin, die ihm hie und da häusliche Arbeiten verrichtet und der er auch etwa Bücher zu lesen gibt. Als aber das geheime Verhältnis nicht ohne Folgen bleibt, und die Geschichte ernster wird, als die jungen Leute sich vorgestellt, macht der Lehrer allerlei Ausflüchte, schimpft auf „diese verdammte Liebe, die so ganz anders ist, als man sich sie vorstellt, die anschleicht, wie ein Engel, der durchs Zimmer geht — so fromm, so arglos“ und seufzt vergeblich: „Warum bleibst nicht dabei? Da wird in Gedanken gezündelt und immer gezündelt — wochenlang, und immer in Gedanken gezündelt. Man sinnet sich ein, man regt sich auf, man sucht Gelegenheiten und führt die unschuldige Liebe spazieren, wohin sie nicht gehört. Ganz unversehens ists da, Leidenschaft und Gelegenheit beisammen, und der Teufel ist los“. Schliesslich will er es doch wagen, bei einem Gehalt von 300 Gulden „sein Mädels zu heiraten“, kommt aber immer wieder von

seinem Vorhaben ab. Bald ist die Erlaubnis von den zuständigen Behörden noch nicht da, und bald kann der Schneider die Tuchhosen auf den bestimmten Termin nicht fertig bringen. Endlich beschliesst er, sich der Landwirtschaft zuzuwenden und kauft eine Kuh, verschwindet dann aber plötzlich aus dem Dorfe, um angeblich an einem andern Orte eine Existenz zu suchen. Als er dann aber „nirgends etwas Passendes gefunden“, kehrt er wieder nach Hoisendorf zurück, um dort „einstweilen Lehrer zu bleiben“ und die Barbel, die unterdessen einem Kinde das Leben gegeben, zu heiraten. Während seiner Abwesenheit hat ihm aber ein anderer, der die liebliche Gebirgsblume besser zu schätzen wusste, die Braut weggekapert, und er hat nun das Nachsehen, worüber er sich jedoch bald zu trösten weiss. Da er zudem „seine Fehler und Unzulänglichkeit“ erkennt und deswegen „der Schule entsagt“, nimmt er von Hoisendorf dauernden Abschied und tritt in das Kontor einer Fahrradfabrik ein.

Das letzte der mir bekannten Werke Roseggers, das etwas über die Lehrer enthält, ist „Sonnenschein“. Dort schildert der Dichter in dem Kapitel: „Das reiche Waldschulmeisterlein“ in seiner urkomischen Art, wie er einst auf einer Gebirgswanderung bei einem Förster, bei einem Arzt, bei einem Pfarrer vergeblich Nachtquartier gesucht und schliesslich auch beim Lehrer anklopfte. „Der Lehrer“, so erzählt er, „ein noch jugendlicher Mann mit schwarzem Vollbart, war nicht abgeneigt, einen obdachlosen Wanderer aufzunehmen. Er hiess mich ins Zimmer und zum Tische treten, wo von einem munteren, blonden Frauchen just Rauchfleisch mit Sauerkraut aufgetragen wurde. Er wollte mich dazu einladen, da blieb ihm das Wort im Munde stecken. „Ich glaube, den Herren sogar zu kennen“, sagte er, mir starr ins Gesicht blickend. „Es möchte mich aber doch wundernehmen, dass der Herr Dichter bei einem linkischen Dorfschulmeister zuspricht, oder wohl gar bei einem athletischen Lehrer, der seine ganze geistige Kraft in den Armen hat!“ Jessas! denke ich, der spielt an auf Bemerkungen in meinen Büchern. Im „Ewigen Licht“ ist der athletische Lehrer mit den geistreichen Fäusten, im „Erdsegen“ geht ein linkischer Dorfschulmeister umher. Ich wusste schon, dass einige Lehrer an den besagten Bemerkungen mehr herausfanden, als ich hineingelegt hatte, nämlich eine Beleidigung ihres Standes; es war mir daher klar, was ich hier zu tun hatte, nämlich Hut und Stock wieder in die Hand zu nehmen und allseitig eine ruhlsame Nacht zu wünschen. Mit tragischem Ernste begleitete der Schwarzbart mich zur Türe, die er sofort auch dienstbereit öffnete.“ Rosegger quartierte sich dann schliesslich in einem Heuschöber ein, wo er „Zeit hatte, sich über seine grosse Popularität, die er sich allerdings teilweise anders gedacht, zu freuen“ und darüber nachzudenken, wie er ein rechter Bösewicht sei, der „allen gelegentlich eine Schelle angehängt und sich auch über sich selber schon lustig gemacht“ habe. Aus diesem „Heustadl“ wurde er dann aber erlöst durch einen anderen Lehrer, Rottacher, „das reiche Waldschulmeisterlein von St. Marten“, das meint: „Das wollen wir Schullehrer uns nicht ankreiden lassen, dass unser Waldschulmeister-Dichter in der Heuschupfen schlafen soll.“ Er führt den verehrten Poeten im Triumphe in sein trautes Lehrerheim, wo er von der würdigen Hausfrau mit offenen Armen empfangen wird. Und nun schildert Rosegger dieses rührende, arme, „reiche Waldschulmeisterlein“ mit so leuchtenden Farben, wie es wohl jener andere „Schulmeister in der Krumpa“, der keine Zeit gefunden, die „Schriften des Waldschulmeisters“ zu lesen, von dem vermeintlichen „Lehrerspöter“ nicht erwartet hätte. Er zeigt ihn uns als Philosophen, der die Ansicht hat, man sollte ihm Leben mehr abwärts schauen als aufwärts, dann werde man zufrieden und genügsam: als Helfer der Armen und Kranken und Tröster der Bekümmerten; als Stellvertreter des Pfarrers, den die zu St. Marten seit einigen Jahren entbehrten: als eifrigen und pflichtgetreuen Lehrer, der sich auch durch lieben Besuch nicht abhalten lässt, sich auf den folgenden Schultag vorzubereiten, und endlich als glücklichen Gatten und Vater eines berühmten Sohnes, des bekannten Chirurgen Professor Julius Rottacher in Wien.

Und zeugt es schliesslich nicht von einer Hochachtung vor dem Lehrerstande, wenn Rosegger beim Anblick der „Schriften“ dieses Waldschulmeisters, den „für die Anfänger mit Kreide auf die schwarze Schultafel geschriebenen Buchstaben des A-B-C“ bekennt: „Und damit leistete er sicherlich mehr, als Unsereiner mit den Fabeleien.“

Ich schliesse meine Arbeit mit einem kleinen Gedichte Roseggers, das uns die Wertschätzung der Arbeit eines Lehrers unserer Tage von Seiten des lebenswürdigen Dichters zeigt:

An den Lehrer.

Als Sparta einst ein grosses Fest beging,
Da kam ein Bote aus Athen gezogen.
Man hiess ihn treten in der Krieger Ring
Und fragte, grüssend ihn mit Pfeil und Bogen:
„Was ist dein Zeichen, Freund, wir wollen's sehn!“
„Gesittung, Friede!“ sprach der von Athen.

Und so wie damals der Athener trat,
Der edle Geist, ins rohe Land der Sitten,
So bist auch du, mein Freund, nun in den Rat
Der rauhen, kampfeslust'gen Zeit geschritten.
Es kocht der Hass der Völker und Partei'n
Und lädt zum blut'gen Mahl der Rache ein.

Doch du erzieht mit Mut ein neu Geschlecht,
Und dass aus Wissen sein Gewissen tage,
Zu messen mit Gewissen Pflicht und Recht,
Gibst du ihm in die Hand die heil'ge Wage.
Gesittung, Friede seh' ich neu ersteh'n.
O sei willkommen, Bürger von Athen!

J. E.

Fortbildungskurs für Schul- und Vereinsgesang.

20. Juli bis 2. August 1913 in Luzern.

Zu dem Kurs, den die Musikkommission des S. L. V. veranstaltete, hatten sich 90 Teilnehmer angemeldet, die sich fast vollzählig am Sonntag, den 20. Juli, abends 6 Uhr. in der Aula des Museggschulhauses zur Begrüssungsfeier einfanden. An Stelle des durch Unwohlsein verhinderten Präsidenten des Lokalkomitees, Hrn. Rektor Egli, begrüsst Hr. Gesanglehrer Bühlmann, als Leiter des Kurs-Bureau, die anwesenden Kursleiter und Teilnehmer in sympathischer Weise, mahnte zu eifrigem Schaffen und machte die nötigen geschäftlichen Mitteilungen. Sehr angenehm berührte die Anwesenheit des Präsidenten des S. L. V., der den Gruss des Zentralvorstandes entbot und in warmen Worten die Pflege des echten, ungekünstelten Volksliedes in Schule, Haus und Verein als vorzügliches Erziehungsmittel für Gemütsbildung und zugleich als verbindende Brücke über alle Klüfte sprachlicher, religiöser und sozialer Verschiedenheiten empfahl. Zum Beginne und zum Schlusse der kurzen Eröffnungsfeier wurden von einem Mädchenchor unter Leitung des Hrn. Gesanglehrer Bühlmann je zwei Lieder vorgetragen, die von der Versammlung in freudiger Überraschung herzlich verdankt werden. Von den 90 Kursteilnehmern stellten Stadt und Kanton Luzern die Hälfte; auffallend war die schwache Beteiligung aus der Urschweiz; Uri war gar nicht vertreten. Die teilnehmenden Lehrer und Lehrerinnen waren in vier Sektionen geteilt, entsprechend der genossenen Vorbildung; die grosse Mehrzahl hatte noch nie einen rhythmisch-gymnastischen Kurs mitgemacht.

Der Unterricht erstreckte sich auf folgende Fächer:

1. **Vereinsgesang**, täglich 1 Stunde Tonbildung und Aussprache; Chorgesang 1½ Stunden für Männerchor und 1 Stunde für gemischten Chor. Leiter des Vereinsgesanges war Hr. Professor A. Linder vom Lehrerseminar Küssnacht, Zürich, der mit gründlicher Sachkenntnis und ausgezeichnetem methodischem Geschick zu Werke ging und es meisterhaft verstand, die Gesangproben für Männer- und gemischten Chor fruchtbringend und angenehm zu gestalten.

2. **Schulgesang**, täglich 2 Stunden Rhythmik unter Leitung des Hrn. Karl Hess und der Fräulein Scheiblauser aus Basel, welche es in vorzüglicher Weise verstanden, ihren mehr oder weniger gelenkten Schülern und

Schülerinnen die rhythmisch-gymnastischen Übungen nach Jacques Dalcroze beizubringen und sie dafür zu begeistern. Der Solfège-(Gehörbildungs)-Unterricht, täglich 2 Stunden, stand unter der Leitung des Hrn. Seb. Rüst aus Gossau, der aus seinen langjährigen praktischen Erfahrungen im Gesangunterricht an Volksschulen seinen Zuhörern in Theorie und Praxis die beste Anleitung zu erteilen wusste. Am Vormittag wurde von 8—12 und am Nachmittag von 2—5½ gearbeitet. Im Verlaufe des Kurses hatten die Teilnehmer noch Gelegenheit, zwei interessante Vorträge anzuhören: von Hrn. Seminarlehrer Dr. Joh. Staub über „Wellenlehre in der Musik“ und von Hrn. Dr. Otto Schnyder über „Grundzüge einer Philosophie der Musik“.

Um in die strenge Arbeitszeit etwas Abwechslung zu bringen, hatte das Lokal-Komitee in seinem aufgestellten Ergänzungsprogramm einige vergnügte Anlässe vorgesehen. In der ersten Woche fand am Donnerstagabend eine freie Vereinigung im „Falken“ statt, wo Hr. Rektor Egli die Versammlung in geistreicher Rede begrüsst und Hr. M. Schürmann, Präsident des Kantonalgesangsvereins Luzern, in köstlich humorvoller Weise als Tafelmajor waltete. Viele Freude machten die Solovorträge der HH. Kursleiter Linder und Hess, sowie die überraschenden musikalischen Darbietungen des Hrn. Gesanglehrer Bühlmann mit seiner Hauskapelle resp. seinem Familien-Orchester.

Am Freitag abend 6 Uhr besuchte man das Orgelkonzert in der Hofkirche bei freiem Eintritt für die Kursteilnehmer; am Samstag nachmittag unternahm bei günstiger Witterung eine grössere Anzahl Teilnehmer einen gut verlaufenen Ausflug auf den Rigi. In der zweiten Woche wurde dem internationalen Kriegs- und Friedensmuseum bei freiem Eintritt ein gemeinsamer Besuch abgestattet. Am Freitag den 1. August, nachdem das feierliche Bundesgeläute und der Kanonendonner verstummt waren und die Augen sich satt gesehen hatten an dem Zauber eines herrlichen, lichtumflossenen Abends, zogen sich die Teilnehmer des Gesangkurses in den Falkensaal zurück zur Bundesfeier und zum Schlusskommers. Rektor Egli gedachte in begeisterungsvollen Worten des vaterländischen Tages und wies hin auf die Bedeutung des Volksanges, der von Herzen kommen und die Herzen auch wieder mit patriotischer Begeisterung erfüllen soll. Chor- und Solo-Vorträge, Violinproduktionen, ernste und heitere Reden, folgten Schlag auf Schlag. Eine kunstvolle, rhythmische Tanzproduktion von vier Damen unter Leitung der Fräulein Scheiblauser auf die Webersche Komposition „Aufforderung zum Tanz“ fand die höchste Anerkennung.

Am Samstag den 2. August vormittags von 10½ bis 11½ Uhr fand in der Turnhalle auf Musegg eine Schlussaufführung statt, die einen sehr guten Eindruck machte. Unter dem schneidig geführten Taktstocke des Hrn. Prof. Linder erklangen einige vortrefflich studierte Lieder für Männer- und gemischten Chor, die sehr gut vorgetragen wurden. Fräulein Scheiblauser führte mit einer Anzahl Schülerinnen der I. Sekundarklasse, die nur wenige Stunden Unterricht erhalten hatten, einige rhythmisch-gymnastische Übungen auf, die für die methodische Begabung der Lehrerin das beste Zeugnis ablegten. Auch eine Abteilung der Kursteilnehmer, die vorgerückteren Damen und Herren, gab unter gleicher Führung eine rhythmische Produktion zum besten, wobei die weiblichen Kräfte allerdings mehr Grazie und Eleganz entwickelten, als die männlichen.

Hr. Seb. Rüst, als Präsident der Musikkommission des Schweizerischen Lehrervereins, verlieh in einer kurzen Schlussrede seiner hohen Befriedigung Ausdruck über die vortreffliche Aufnahme und gelungene Durchführung, die dem Kurse in Luzern zuteil geworden sei und verdankte dem Lokalkomitee seine grossen Bemühungen für das gelungene Werk. Hr. Schefold, ein junger Kapuziner-Pater aus Appenzel, der musikalische und gesangliche Leiter eines Knaben-Institutes, dankte in beredten Worten namens der Kursteilnehmer für den vorzüglichen Unterricht und die vielen Anregungen, die der Gesangkurs geboten.

Er lobte in geist- und herzerhebenden Worten die Schönheit des Volksliedes, dem etwas göttliches innewohne. Besonders Dank sprach er auch Hrn. Gesanglehrer Bühlmann aus, der sich um das Gelingen des Kurses grosse Verdienste erworben. Speziellen Dank verdienen auch die Bundes- und Kantonalbehörden und der Vorstand des Luzerner Kant. Gesangvereins für ihre finanzielle Unterstützung des Kurses, ebenso die städtische Schulbehörde für die Bereithaltung der Übungslokale und ihrer trefflichen Einrichtungen. Es war ein schöner und lehrreicher Bildungskurs: möge er gute Früchte bringen zum Heile der edlen Sangeskunst in Schule, Haus und Verein!

r. J.

Aus der Natur.

IV. Sonnige Sommertage bis gegen den astronomischen Sommeranfang hin wurden von einer düstern, kühlen, wochenlangen Regenperiode abgelöst. Erst Ende Juli besserte sich das Wetter eines bessern und liess uns daran erinnern, dass wir wirklich in die Hundstage eingezogen sind. Die letzten Wochen der hochsommerlichen Regenzeit brachte mich ins Appenzeller Hinterland, in die Gegend, wo sich die Urnäsch durch felsige Schluchten zwängt, wo der Bergbach aber auch ruhig zwischen blumigen Matten sich hinzieht.

Der Berghuet ist noch nicht überall zu Ende. Noch kann ich mir die Futterpflanzen der ungemähten Wiesen merken, während draussen im Mittellande schon zum zweiten Male das Gras unter dem scharfen Schnitt der Sense fällt. Im allgemeinen ist hier (in za. 830 m ü. M.) der Rasen aus den nämlichen Gewächsen zusammengesetzt wie im Mittellande, doch fallen mancherorts bestandbildende Pflanzen auf, die wir bei 400 m Meereshöhe vermissen. In den fetten Wiesen um Zürich verdrängt oft im Frühjahr der Klettenkerbel (*Anthriscus silvestris* Hoffm.) die meisten andern Wiesenpflanzen, auf den voralpinen Wiesen hier macht er dem rauhen Kälberkopf (*Chaerophyllum cicutarium* L.) Platz, der ähnlich dem Kerbel hauptsächlich in Baumgärten den bessern Futterpflanzen den Platz versperrt. Beide Doldengewächse werden in jungem Zustande vom Vieh gefressen, später verholzen die Stengel und werden als Futter wertlos. In gedüngten feuchten Wiesen erscheint in den voralpinen Tälern oft herdenweise der Schlangenknoterich (*Polygonum bistorta* L.), der mit seinem Blätterreichtum eine gern gesehene Wiesenpflanze ist. Der Wurzelstock desselben ist schlangenförmig gekrümmt und sendet zahlreiche Ausläufer aus, wodurch das gesellige Auftreten der Pflanzen erklärt ist. Ihre zahlreichen Blütenähren verleihen oft weiten Auen einen hellroten Schimmer. Der Schlangenknoterich ist Gebirgspflanze in ganz Europa, ist aber auch auf asiatischen Gebirgen und im arktischen Nordamerika zu treffen. In den Niederungen kommt er bei uns ganz selten vor, da und dort neben solchen Pflanzen, die als Glazialrelikte gedeutet werden oder dann in Sumpfwiesen im Vereine mit der arktischen Flora unserer Hochmoore. — Auf feuchten Waldwegen und an schattigen Waldrändern treffen wir im Mittellande den gemeinen Frauen- oder Taumantel (*Alchimilla vulgaris* L.) an, auf dessen schwer benetzbaren, gelappten Blättern oft Wassertropfen wie Quecksilberkugeln im Sonnenstrahle schimmern. Im montanen Gebiet wird der gemeine Taumantel zur gewöhnlichen Wiesenpflanze. Ich habe hier um Urnäsch manche gemähte Wiese durchwandert, deren scheinbar häufigstes Gewächs die genannte Pflanze war. Als Futterpflanze ist sie gern gesehen, als Heilpflanze wird sie in neuester Zeit büdenweise gesammelt und von ihr wunder-tätige Wirkung in vielen Krankheiten erwartet. Die unscheinbaren, gelblichgrünen, vierteiligen Blüten sind auf abstehend behaarten Stengeln knäuel-förmig gehäuft. Robert Buser in Genf hat durch langjährige, scharfe Beobachtungen herausgefunden, dass der Pollen der Blüte nicht normal ist und keine Befruchtung eintreten kann. Die keimfähigen Samen entstehen nicht auf geschlechtlichem, sondern vegetativem Wege. Der Same stellt also eine Art Brutknospe

dar und enthält die aus ihm hervorgegangene Pflanze stets die nämlichen Eigenschaften wie die Mutterpflanze. Da die Art äusserst formenreich ist, können die zahlreichen Variationen nie als Bastarde aufgefasst werden, sondern bildet jede Form für sich eine Art. Neben dem abstehend behaarten gemeinen Frauenmantel kommt hier eine Form vor (*Alchimilla alpestris* Schmidt), deren fast kahle Stengel und Blätter wenige anliegende Haare zeigen. Sie steigt bis zur Schneegrenze empor und bildet noch auf hochalpinen Weiden einen Hauptbestandteil der guten Futterkräuter. Auf sonnigen, trockenen Wiesen erscheint der zottige Frauenmantel (*Alchimilla pubescens* Lam.), der, vereinzelt im Mittellande, seine Hauptverbreitung in die voralpine Region verlegt hat. Beide letztgenannten Arten verhalten sich in der Vermehrung gleich wieder gemeine Frauenmantel. Auf sonnigen Weiden (um Urnäsch schon bei 850 m) erscheint der Silber-Frauenmantel (*Alchimilla Hoppeana* Buser) mit gefingerten, unterseits seidig schimmernden Blättern, eine ausgesprochene Kalkpflanze, die in den Zentralalpen durch eine andere Art (*Alchimilla enalpina* Buser) ersetzt wird. Nach Buser sollen diese Arten normalen Pollen und folglich auch Samen auf geschlechtlichem Wege erzeugen. Die meisten Taumantelarten haben eine weite Verbreitung, sie steigen von der Ebene bis zur Schneegrenze, sie sind von den Mittelmeerländern bis zum arktischen Grönland (von wo sie Herr Prof. Dr. Rickli mitbrachte) zu treffen.

Noch einen kurzen Spaziergang zu den voralpinen Weiden, welche die Abhänge der dem Säntis vorgelagerten Höhen bedecken. Einige alpine Vertreter mögen hier erwähnt werden, deren tiefer Standort (Lauftegg 900 bis 1200 m) besonders auffällt. Die Bartglockenblume (*Campanula barbata* L.) mit hellblauen Blüten steigt hier unter 1000 m hinab, die gewimperte Alpenrose, eine kalkliebende Pflanze, deren Allgemeinverbreitung viel enger gezogen ist als bei der hier selteneren rostfarbigen Alpenrose, ist hier wie anderswo eine der gesuchtesten Alpenblumen, der lebendiggebärende Knöterich (*Polygonum viviparum* L.), ein arktisches Element unserer Alpenflora, steigt hier unter 900 m hinab, ist aber anderswo noch in der Schneeregion zu finden; an Felsen und im kurzen Rasen öffnen sich die Fruchtkätzchen der stumpfblättrigen Weide (*Salix retusa* L.), eine Gletscherweide, die als einzige ihrer Sippschaft auch noch im Zürcher Oberland getroffen wird, und übergeben die mit seidigem Haarschopf versehenen Samen dem Winde. Noch eine grössere Zahl alpiner Gewächse, die hier die Gletscherzeit überdauert haben, könnten aufgezählt werden. Noch edleren Genuss würden die Weiden und Felsen des Säntis bieten, leider verhüllt er uns aber fast immer seine trotzigen Spitzen und verbietet uns, in sein erhabenes Reich emporzusteigen. Die Abschiedsstunde schlägt für uns, die meteorologische Zentralstation in Zürich ordnet auf die Zeit unserer Abfahrt wolkenlosen Himmel an, die Spitzen des Alpsteingebirges grüssen uns in reiner Pracht und während wir uns in den ersten Wochen des Augustes wieder an den Ufern der Limmat sesshaft gemacht haben, lässt klarer Sonnenschein uns nur mit Wehmut an die nasskalten Tage am Fusse der Appenzellerberge gedenken.

W. W.

Unsere Zeit hat eine ausserordentliche wertvolle pädagogische Erkenntnis gewonnen: Die Erkenntnis, dass das Erlebnis, das wirkliche Erlebnis für die geistige Entwicklung eine grundlegende, ja entscheidende und einzigartige Bedeutung hat. Wir können uns den grossen Entdecker Liebig nicht ohne seine wissenschaftlichen Erlebnisse denken, Goethe nicht ohne seine Herzenserlebnisse, Beethoven nicht ohne seine musikalischen und ohne seine Naturerlebnisse und unsere grossen Maler nicht ohne ihre malerischen und zeichnerischen Erlebnisse. Dass wir in Unterricht und Erziehung auf die tausend Erlebnisse der Kinder verzichten, sie nie beobachtet, vielleicht sogar verachtet neben der Schule herlaufen lassen, ist eine der verhängnisvollen Tatsachen, die mit den wissenschaftlichen, literarischen und ästhetischen Erkenntnissen im grassen Widerspruch stehen.

(Jensen, Päd. Reformen.)

Schulnachrichten

Verein zur Förderung der Knabenhandarbeit. Anlässlich des 28. Schweiz. Bildungskurses für Lehrer der Knabenhandarbeiten fand in Aarau (2. und 3. August) die ordentliche Generalversammlung statt. An der ersten Hauptversammlung nahmen 40 Mitglieder teil zur Erledigung der Vereinsgeschäfte: Beteiligung an der Landesausstellung in Bern 1914, Revision der Statuten und die Wahlen in den Vorstand. Der Name des Vereins lautet nun: „Schweiz. Verein für Handarbeitsunterricht“. Dementsprechend wurden auch die Aufgaben weiter gesteckt. Sie sind in § 1 niedergelegt und bezwecken: 1. Den Handarbeitsunterricht für Knaben in der Schweiz zu verbreiten und methodisch zu gestalten. 2. Die Schulreform, soweit sie mit der Handarbeit in Beziehung steht, zu fördern. Die Wahlen in den Vorstand erfolgten mit Einstimmigkeit. Da Hr. Dr. F. Wekerle in Basel, der dem Vereine seit bald 20 Jahren seine Dienste widmete, wegen beruflicher Verpflichtungen eine Wiederwahl ablehnte, so trat an seine Stelle Hr. Sekundarlehrer Kapp in Basel. Hr. Ed. Oertli, Zürich, wurde wiederum zum Vereinspräsidenten gewählt.

Lehrerwahlen. Altnau, Sekundarschule: Hr. Oskar Müller von Andwil; Affeltrangen, Sekundarschule: Hr. Hans Aegler von Krattigen; Ettenhausen: Hr. Joseph Fässler von Appenzell; Spitz-Oberhäusern: Hr. Gottfried Altherr von Teufen; Hagenwil a. Nollen: Hr. O. Beerli in Dingetwil.

Fortbildungskurs für Chordirigenten und Schulgesang. 5.—12. Oktober 1913 in Wil. Das Programm umfasst: Tonbildung, Stimmbildung und Aussprache, Vorlesungen über musikalischen Vortrag; Elementarbegriffe der Formenlehre; Schulgesang mit Berücksichtigung der Tontreffmethode Grieder-Zehnter; Prima-vista-Gesang und Chorgesang. Kursleiter sind die HH. Direktor Fassbänder (Vortrags- und Formenlehre), Häusermann, Zürich (Ton- und Stimmbildung) und Direktor Vogler, Baden (Prima vista- und Schulgesang). Anmeldungen an Hrn. Musikdirektor C. Vogler, Baden.

An der zweiten Hauptversammlung hielt Hr. Dr. Messmer, Seminarlehrer in Rorschach einen Vortrag, über „Bildung durch Arbeit“. Anschliessend daran folgte ein Vortrag mit Vorweisungen von Hr. U. Greuter, Lehrer in Winterthur, über die „Praxis der Arbeitsschule im 7. und 8. Schuljahr“. Ein Ausflug nach der historischen Stätte von Vindonissa und Umgebung bildete den Schluss der Tagung. Wir haben indes noch der Ausstellung zu gedenken, die in den verschiedenen Kurssälen die Erzeugnisse des Bildungskurses in anschaulicher Fülle vereinigte. p. h.

Aargau. Den betäubenden Erscheinungen im gegenwärtigen Kampfe der Lehrerschaft um ihr Recht (s. Nr. 31 d. Bl.) mögen noch einige dunkle Striche beigelegt werden.

1. Im fruchtbaren und industriereichen obern Wynental beansprucht die stattliche Gemeinde Menziken mit über 2500 Einwohnern neben Reinach die Ehre der Führerschaft. Sie ist Mittelpunkt blühender Zigarren- und Metallindustrie, und an der Hauptstrasse reiht sich Villa neben Villa, Herrschaftsgarten neben Herrschaftsgarten. Im täglichen Verkehr ist jeder Menziker des Ansehens der „Tabakmetropole“ bewusst. Die Gemeinde hat einen stolzen Schulhausbau; aber ihre Lehrer zahlt sie jämmerlich schlecht. Sie müssen von der Ehre leben, in einer so wohlhabenden Ortschaft wirken zu können. Nachdem selbst viele der ärmsten Gemeinden in die vom Lehrerverein gesetzte Besoldungslinie gerückt waren, glaubten die Menziker Lehrer um so eher, die gleiche Forderung stellen zu dürfen, als sie z. T. noch bis 300 Fr. unter den Ansätzen des A. L. V. stehen. Sie erfuhren aber an der Gemeindeversammlung durch eine verwerfende Mehrheit von $\frac{4}{5}$ der Stimmenden eine unzweideutige Niederlage. Sogar der Vorsitzende soll indirekt zur Ablehnung angeraten haben. Fast sämtliche Lehrkräfte sind Bürger dieser Gemeinde. (Daher? D. R.)

2. Lengnau hat vor etwa zwei Monaten die begehrte

Erhöhung verworfen. Aber die Lehrer haben gezeigt, dass es ihnen mit den Forderungen ernst war. Sofort haben zwei das Bündel geschnürt und die Stelle gewechselt. Statt aus diesem Vorfall die Lehre zu ziehen und vor der Ausschreibung die unumgänglich nötige Besoldungserhöhung vorzunehmen, sucht die Gemeinde einen Lehrer zu 1800 Fr. und einen Fortbildungslehrer zu 2500 Fr. Ob sie auf Zuzug von kantonsfremden Kandidaten hofft? Für diesen Fall sei hiermit auf das Verhalten dieser Ortschaft besonders aufmerksam gemacht und um kräftige Unterstützung seitens der Kollegen anderer Kantone in unserem Kampfe gebeten.

3. Leicht stellt sich offenbar die Gemeinde Reitnau eine Wiederbesetzung der Lehrstellen, wenn nötig durch Zuzug von auswärts, vor. Sie steht unter den Forderungen des L. V. Zudem haben die dort herrschenden Dorfgrössen es verstanden, den tüchtigen Lehrer der Oberschule wegzuekeln. Vor der Ausschreibung der freien Stelle kam das Erhöhungsgesuch der Lehrer zur Sprache; es wurde verworfen. Wenn wir der unbedingten Solidarität unserer Kollegen von auswärts sicher sind, wird diese wohlbemittelte Gemeinde unsere Forderungen erfüllen müssen. -ch-

— Ein Nachklang zum 20. April. Der Präsident des aarg. Grossen Rates, Hr. Gerichtspräsident Stalder (konservativ), knüpfte an das Abstimmungsergebnis vom 20. April laut dem nun vorliegenden Sitzungsprotokoll vom 28. Mai folgende Bemerkungen: „Tiefere Wunden als die Verwerfung des Wahlgesetzes habe die des Lehrbesoldungsgesetzes geschlagen. Lange und mit Spannung habe die Lehrerschaft auf die höheren Besoldungen gewartet, die dieses Gesetz bringen sollte, und sehe sich nun in ihren Erwartungen bitter getäuscht. Wenn man den Gründen der Verwerfung nachfrage, so seien deren viele zu nennen: Die Abstimmung sei in den denkbar ungünstigsten Zeitpunkt hineingekommen, in eine Zeit, wo die Landwirtschaft auf der einen Seite mit dem Steigen des Zinsfusses, auf der andern Seite mit dem Sinken des Milchpreises zu kämpfen hatte. Dazu seien dann noch einige Nachfröste vorausgegangen, die an den Kulturen grossen Schaden angerichtet haben. Auch Handel und Industrie leiden unter der allgemeinen unerquicklichen Lage. Unter diesen Umständen sei es natürlich nicht leicht, zugunsten einer einzelnen Berufskategorie beim Volke etwas durchzubringen. Als weitere Gründe der Verwerfung seien zu nennen: die teilweise etwas rigorose Durchführung des eidgenössischen Lebensmittelgesetzes und des Brandversicherungsgesetzes auf dem Lande. Sodann haben unzweifelhaft auch politische Gründe mitgespielt. Darüber will sich aber Redner von dieser Stelle aus nicht näher aussprechen. Immerhin möchte er nicht unterlassen; darauf hinzuweisen, dass einer der grössten politischen Fehler der war, dass man letzten Herbst die Viertelmehrsteuer bekämpfte und verwarf. In bezug auf die beiden Gesetzesvorlagen, insbesondere aber hinsichtlich des Lehrbesoldungsgesetzes, müsse gesagt werden, dass sie wieder kommen müssen, und der Grosse Rat werde zu beraten haben, in welcher besserer Weise wir dem Volke die Sache wieder vorlegen können. Das Aargauer Volk sei sonst immer schulfreundlich gewesen. Um so mehr habe der Volksentscheid überrascht und befremdet. Allein gegenüber den daherigen, meistens ausserkantonalen Pressstimmen, die sich hierbei ein abfälliges Urteil über den Kt. Aargau erlaubten, dürfe behauptet werden, dass unter ähnlichen Verhältnissen jeder andere Schweizerkanton die Vorlage auch verworfen hätte.“ —

Zu der Behauptung im letzten Absatz wird man wohl ein Fragezeichen setzen dürfen. Sonst treffen die Ausführungen im ganzen das Richtige und decken sich zumeist mit den Abstimmungsbetrachtungen in Nr. 19 der S. L. Z. Nur hätte der Hr. Grossratspräsident ergänzend bekennen können, dass an dem erwähnten Hauptgrund, dem ungünstigen Zeitpunkt nämlich, und an all seinen üblen Begleit- und Folgeerscheinungen niemand anders die Schuld trägt, als der Grosse Rat selber mit seiner unverantwortlichen Verschleppung unserer Angelegenheit. -ch-

Baselland. In Therwil wurde unter grosser Beteiligung der Einwohnerschaft, der Kollegen und Freunde

das 50 jährige Amtsjubiläum des Hrn. G. Renz gefeiert. 1863 trat der Jubilar in den basellandschaftl. Schuldienst, 7 Jahre war er in Aesch und 43 in seiner Heimatgemeinde Therwil tätig. Nicht zum kleinsten Teil ist es seinem Einfluss zu verdanken, dass aus dem ehemals unscheinbaren Dörfchen die heutige schmucke Ortschaft geworden ist. Eine ganze Generation schaut zu ihrem Lehrer auf, dem sie ausgezeichnete Geistes- und Charakterbildung verdankt. Als langjähriger Präsident des basellandschaftl. Tierschutzvereins und der Wehrlistiftung, als Bibliothekar und Vorstandsmitglied des Therwilervereins, als Gründer des Kranken- und Samaritervereins, als Mitglied des Bezirksvorstandes des Armen Erziehungsvereins hat Hr. Renz auf dem Gebiete der Gemeinnützigkeit und der Volkswohlfahrt nicht nur seiner Heimatgemeinde, sondern um einen weitem Umkreis unbezahlbare Dienste geleistet. Das Jubiläum gestaltete sich zu einer Dankesfeier für die vielseitige Arbeit und bezeugte die allgemeine Achtung, deren er sich erfreut. Nach einem festlichen Zuge in die Kirche erfolgten Vorträge der Vereine von Therwil und der Lehrerschaft, Ansprachen des Ortsgeistlichen, des Vertreters der Erziehungsbehörden und des Jubilars, Übergabe der Dankesurkunde seitens der Gemeinde und des Geschenkes des Staates. Ein Festmahl vereinigte die Festteilnehmer im Löwen. Hier übergab namens des kant. Lehrervereins Hr. Bertschinger das Geschenk der Lehrerschaft, eine goldene Uhr, und sprach zugleich dem wackern Kollegen den Dank aus für sein leuchtendes Vorbild im Lehrerstande. Noch sprachen die Vertreter des Tierschutzvereins, des Therwilervereins und der Wehrlikommission. Sympathieadressen, Telegramme und Dankesbezeugungen aller Art trafen in solcher Zahl ein, dass der kräftige Jubilar um Schonung bat. p.

Solothurn. Soeben erscheint der Tätigkeitsbericht des solothurnischen Kantonal-Lehrervereins für das Jahr 1912—1913. Der Verein besteht auf 1. Mai 1913 aus 13 Sektionen mit 501 Mitgliedern (77 Lehrerinnen). Die Sektionen haben zusammen 87 Sitzungen abgehalten. Gewöhnlich werden wissenschaftliche Themata oder pädagogische Fragen erörtert. Erwähnenswert ist die interkantonale Tagung der Gäu- und Talvereine mit derjenigen vom bernischen Amt Bipp. (Referat von Hrn. E. Oertle, Zürich.) Ausserdem wird in den Sektionen tüchtig gesungen; einige taten sich an Gesangsfesten hervor. Fünf Mitglieder sind ausgetreten, acht wurden uns durch den Tod entrissen. Die Berichterstatterin Frl. Rosa Kaiser widmet den Verstorbenen folgende Worte: „Möge die Saat des Schönen, Wahren und Guten, die sie in jahrelanger, liebevoller Aufopferung in die Herzen so vieler gestreut, aufgehen und gedeihen. Erinnern auch wir uns dankbar der Zeit, da sie als liebe, treue Kollegen unter uns weilten, wenn uns auch Trauer über ihr Scheiden erfüllt. — Sie ruh'n von ihrer Arbeit und ihre Werke folgen ihnen nach.“ Das Vermögen der Kasse beträgt auf 1. Mai 1913 Fr. 389.85. B.

— Der Vorstand des Kantonal-Lehrervereins ladet uns heute auf Samstag den 16. August in das industrie- und sehr schulfreundliche Gerlafingen ein. Die Versammlung beginnt mit den Traktanden der Rotstiftung um 9 $\frac{3}{4}$ Uhr. Hierauf folgt die eigentliche Sitzung, mit dem Referat von Hrn. Bezirkslehrer A u g. S t a m p f l i, Kriegstetten. Es ist sehr erwünscht, dass eine grosse Anzahl Kollegen sich einfinden, gilt es doch in dieser Sitzung über etwas zu diskutieren, von dessen Lösung sozusagen die Zukunft unserer Schule abhängt. Die Tüchtigkeit des Referenten bürgt uns schon für eine lehrreiche und interessante Tagung. Mögen also sich recht viele Lehrer und Lehrerinnen am nächsten 16. August nach Gerlafingen begeben, um zu zeigen, dass es uns im höchsten Grade ernst ist, unsere Schule aus dem vierzigjährigen Schlafe zu rütteln.

St. Gallen. Wie unser Kanton seine Stipendien an Lehrer, die auswärts einen Instruktionskurs besuchen, verteilt, mag folgendes Beispiel kennzeichnen: In der Woche vom 14. bis 19. Juli fand im Kunstgewerbemuseum in Zürich ein Instruktionskurs für Lehrer an Handwerker-, Gewerbe- und gewerblichen Fortbildungsschulen statt, der unter der Leitung des Hrn. Gutkecht, Sekretärs der Gewerbe-

schulen in Bern, stand und sich auf Buchhaltung und Kalkulation erstreckte. Die Kursteilnehmer kamen aus verschiedenen Kantonen. Aus dem Kanton St. Gallen fanden sich drei wissensdurstige Pädagogen ein, die an Fortbildungsschulen wirken. Dass in Fällen, wo der Einzelne auf Kosten seines Geldbeutels und seiner Ferienzeit sich im Interesse der Schule weiter ausbildet, der Staat sich mit einem angemessenen Stipendium zugeselle, ist nicht mehr als am Platze und bisher auch geschehen. Wie aber hat sich unser Kanton diesmal gezeigt? Statt alle drei Teilnehmer gleich zu halten, hielt er sie völlig ungleich. Der Glückliche von allen erhielt einen Staatsbeitrag von 15 Fr., der zweite einen solchen von 10 Fr., und der letzte erhielt ganze 5 Fr., also gerade das Kursgeld, das jeder Teilnehmer zu entrichten hatte. Warum diese Ungleichheit? Damit ein Magister ja nicht ein Geschäft mache? Wie wäre das möglich für einen Familienvater, der in Zürich leben muss, während zu Hause die Zahlen auch laufen? Andersorts gab der Kanton soviel wie die Gemeinde, und so viel wie diese zwei gewährt der Bund. Wenn der Regierungsrat — wir meinen nicht den Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements, der korrekt vorging — fernerhin in der angedeuteten Weise — 5 Fr. Stipendium für eine Kurswoche gegen Bericht und Quittung — vorgeht, so wird er zusehen, wie sich der Besuch anregender Kurse aus dem Kanton St. Gallen zu dem anderer Kantone verhält. Will der Kanton dem Wort „St. Gallen vor allen“ nachkommen, so wird er jedenfalls Eile haben. (ch.)

Zürich. Unter Führung des Mr. Ellery, des Leiters der Travel Column im Schoolmaster, vollführte eine Gesellschaft von siebenzig englischen Lehrern und Lehrerinnen eine achtzehntägige Schweizerreise. Ihr Aufenthalt in Zürich vom 3.—6. August gestaltete sich für sie zu einem wahren Feste, strahlten doch Stadt, See und Gelände im herrlichsten Sommersonnenschein. Einige hiesige, englisch-sprechende Kollegen (von der Gesellschaft sprach niemand ein Wort deutsch), leisteten treffliche Führer- und Dolmetscherdienste. Am ersten Tage gab ein Rundgang vom Rigi nach dem Dolder und Sonnenberg dem Lehrerwandervolke einen Eindruck des Gesamtbildes der Stadt. Am Abend brachte ein kleiner Elitetchor des Lehrerengesangsvereins den englischen Berufsgenossen im Garten des „Glockenhofes“ ein Ständchen. Mit Dank und Jubel wurden die Liedergaben entgegengenommen, immer wieder wurden neue verlangt. Als wir die englische Nationalhymne „God save the king“ — unser schweizerisches „Rufst du mein Vaterland“ — anstimmten, erhob sich die Zuhörerschaft und hörte andächtig stehenden Fusses zu. Ein fröhliches Verweilen im Bauschänzli schloss den schönen ersten Tag. Der Dienstag war dem See gewidmet. Ein Extra-Dampfbote stand zur Verfügung, das die Gesellschaft, welche sich nicht strapazieren, sondern „holydays“ geniessen wollte, an jedem beliebigen Punkte ans Ufer setzte. So besichtigten wir die Anlagen des Zürichhorns und das neue Schulhaus an der Kilchbergstrasse. Über letzteres, sowie die als wirkliches Bijou auf prachtvoller Anhöhe gelegene neue Schulanlage in Erlenbach waren die Besucher entzückt, sie sprachen sich in Worten höchsten Lobes über unsere Vorsorge für die Schule aus. Am Nachmittag ging die Fahrt bis auf die Höhe der Ufenau, in Richterswil durfte auch „a five o'clock tea“ nicht fehlen. In frohester Reisestimmung trug uns das Schiff durch den wundervollen Sommerabend der Stadt zu. Wie auf einer Schulreise wurde Lied um Lied (Gemischter Chor) angestimmt, weithin über die glatten Fluten erschallte das herzliche Lachen; man glaubte sich eher unter übermütigen Wienern als unter trockenen Engländern zu befinden. Am Morgen des dritten Tages erprobten einige ihre Künste als Bergsteiger am Ütliberge, ein grosser Teil besuchte den Rheinfluss, der sich dem entzückt schauenden Auge in seiner ganzen Grösse und Fülle zeigte. Am Nachmittag erfolgte die Weiterreise nach Ragaz, und dann weiterhin über St. Moritz, Lugano, Mailand, und zurück über Luzern. Allorten dauert der Aufenthalt drei Tage, also ein ganz gemütliches Reisen. J. C.

Schulnachrichten

Genève. C'est en septembre prochain que sera mis en pratique le nouveau *programme de l'enseignement primaire*, adopté par le Département en octobre dernier pour les années 1913 à 1920. La création d'une 7^{me} année primaire (classe complémentaire) a permis de détendre quelque peu le programme des degrés supérieurs de l'école primaire; la réduction est surtout sensible pour l'histoire, la géographie et l'allemand, dont les programmes ont été allégés en 5^{me} et 6^{me} de tout ce qui a été reporté en 7^{me}. Cette mesure aura, entre autres avantages, celui de rendre plus fructueux le travail dans les degrés supérieurs et moins ardue la tâche des maîtres. Le programme de la classe complémentaire comptera toutefois quelques branches d'enseignement nouvelles. C'est ainsi qu'on y a introduit a) des notions de comptabilité; b) des essais de dessin en plein air et des notions élémentaires de perspective normale; c) des notions d'histoire générale contemporaine; d) un enseignement élargi des sciences physiques et naturelles. Ajoutons qu'il sera créé dès la rentrée de septembre, dans l'agglomération urbaine, huit classes complémentaires de garçons et six de filles. Le Département de l'Instruction publique a édicté, en vertu de l'article 38 de la loi du 30 septembre 1911, un *Règlement concernant la discipline en dehors de l'école*, qui a été adopté par le Conseil d'Etat en mars 1913. Aux termes de ce règlement, il est interdit aux enfants de se trouver seuls dehors, le soir, sans motif légitime, après 8 heures d'octobre à fin avril, après 9 heures de mai à septembre; il leur est interdit également d'entrer dans les établissements publics (cafés, bars, brasseries, cinémathèques, etc.), à moins qu'ils ne soient accompagnés de leurs parents; ils ne doivent pas non plus colporter dans la rue ou dans les lieux publics des journaux ou des fleurs, ni faire partie de sociétés dont l'activité deviendrait nuisible à leur santé ou à leur travail scolaire. Ce règlement s'applique aux enfants des deux sexes jusqu'à l'âge de 16 ans révolus. L'application de ces ordonnances et la surveillance des enfants en dehors de l'école sont recommandées à l'attention des parents, des autorités et du corps enseignant; elles peuvent être confiées à des fonctionnaires spéciaux désignés par le Département. Les infractions au Règlement sont signalées soit aux inspecteurs, soit aux directeurs des écoles, soit au Département, qui infligent les punitions prévues par les règlements scolaires. Lorsque la conduite d'un enfant constitue un danger pour lui-même ou pour ses camarades, et que les parents ne veulent pas prendre les mesures nécessaires, le Département défère le cas à la Chambre des tutelles ou à l'office juridique compétent, sans préjudice des mesures que peut prendre l'autorité administrative contre les parents responsables. Ajoutons que ce règlement doit être lu et expliqué par le maître au début de chaque année scolaire. Si tout le monde y met du sien, ce qu'il faut souhaiter vivement, ce nouveau règlement produira sans tarder les heureuses conséquences que, légitimement, on en attend.

Thurgau. Zur Förderung des Handarbeitsprinzips. Nachdem im Frühjahr 1912 ein kantonaler Einführungskurs für die physikalischen Schülerarbeiten in der Sekundarschule abgehalten worden war, dessen ausgezeichnete Durchführung sicher noch in lebhaftester Erinnerung aller Teilnehmer haftet, nahm der thurgauische Verein zur Förderung der Knabenhandarbeit die Weiterverfolgung und Verwertung der Idee auch für die Primarschule an die Hand. Auf Initiative des Vereins hin wurde ein Kurs veranstaltet, der einerseits den Teilnehmern Anleitung zur Herstellung einfacher physikalischer Apparate geben sollte, andererseits als Fortbildungsgelegenheit speziell in Hobelarbeiten gedacht war. Aus verschiedenen Gründen musste die Dauer des Kurses auf acht Tage beschränkt werden; als Ort wurde wiederum Arbon erkoren, dessen Schulbehörde in sehr verdankenswertem Entgegenkommen die nötigen Räumlichkeiten im

Rebensschulhaus und der dazu gehörigen Turnhalle zur Verfügung stellte. Kursleiter waren die HH. Wartenweiler (physikal. Abteil.) und Petersen (Hobeln), zwei anerkannte Meister auf dem Gebiet der Handfertigkeit. Die Zahl der Teilnehmer betrug 21; in der Hobelabteilung waren fast ausnahmslos nur solche, die schon einen eidgen. Kurs absolviert hatten. Unter Leitung von Hrn. Wartenweiler fertigten die Teilnehmer des Apparatenkurses zunächst in gemeinsamer Arbeit ein tadellos funktionierendes ober-schlächtiges Wasserrad von einer Pferdekraft Nutzeffekt an; dann folgten, aus den allereinfachsten Materialien und Hilfsmitteln hergestellt, eine ganze Reihe von elektrischen Apparaten bis zum kompletten Elektromotor und Telegraphenapparat. Die Ausstellung war um so lehrreicher, als diese einfachen Instrumente bis in alle Details hinein von den Kursisten selbst aus dem Material heraus gearbeitet waren; sogar Schraubengewinde und entsprechende Muttern mussten selbst geschnitten werden. Nicht nur Säge und Hobel, Bohrer und Stemmeisen, sondern auch Hammer und Amboss, Feile und LötKolben gelangten zu eifrigster Handhabung und jeder „Schüler“ lernte diese Dinge gründlich kennen. Die Zeit wurde unter der allezeit humorvollen und anregenden Leitung so gründlich ausgenutzt, dass jeder Teilnehmer eine schöne Sammlung mit heimnehmen konnte.

Gleichzeitig blieben aber auch die „Hobler“ in der Turnhalle nicht müßig. Hr. Petersen überraschte anfangs durch seine ganz ungewohnte Methode, indem er jedem Teilnehmer nach einleitenden Erklärungen sagte: „Und nun machen Sie, was Sie wollen!“ Die Arbeitsauswahl war also jedem freigestellt, und während der eine einen Kinderschubkarren zusammenschreinerte, schwitzte der andere an einem Bilderrahmen, der dritte an einem Kartenständen, der vierte an einer Bindfadenbüchse usw. Dieses Verfahren schien anfangs den Kursisten undurchführbar. Der Kursleiter war aber den enormen Anforderungen desselben voll auf gewachsen und am Ende der Woche herrschte unter allen „Schülern“ nur eine Stimme des Bedauerns, nämlich die, dass „die schönen Tage von Aranjuez“ schon vorbei seien. Die Ausstellung zeigte eine grosse Mannigfaltigkeit sehr schön ausgeführter Gebrauchsgegenstände, so dass sich der Beschauer nur wundern musste, wie in der kurzen Zeit so viel möglich gewesen. Zudem war jeder Arbeit vorgängig eine ganz genau ausgearbeitete Werkzeichnung verlangt und erstellt worden. Es war aber auch eine wahre Lust, den „Schreibern“ bei ihrer bienenfleissigen Arbeit zuzusehen und zu beobachten, wie sich Teil zu Teil zusammenfügte, bis der Gegenstand fix und fertig, sauber geputzt und gebeizt zur Ausstellung bereit, vorlag.

Um den übrigen Vereinsmitgliedern Gelegenheit zu bieten, Zweck und Ziele eines solchen Kurses und dessen Durchführung aus eigener Anschauung kennen zu lernen, lud der Vorstand zu einer Versammlung in den Lindenhof ein. Leider war die Zahl derer, die dem Rufe Folge leisteten, nicht gerade gross. Nach erfolgter Besichtigung der Ausstellung und nachdem man die Kursisten noch eine Stunde lang bei ihrer eifrigen Arbeit beobachtet oder vielleicht eher gestört hatte, versammelten sich alle einträchtiglich im Lindenhofsaal, wo der offizielle Kursschluss stattfinden sollte. Hr. Kursleiter Wartenweiler hielt noch einen zusammenfassenden Vortrag über den zu Ende geführten Kurs und gab der Hoffnung Ausdruck, dass allen Schwierigkeiten zum Trotz sich der Grundsatz des Handfertigkeitunterrichtes und der bezüglichen Schülerarbeiten doch auch in unsern ländlichen Verhältnissen Geltung verschaffen werde. Er betonte hauptsächlich, dass bei der Erstellung physikalischer Apparate durch die Schüler nicht die Quantität, sondern die Qualität massgebend sei, und dass die zu bauenden Instrumente so zu wählen seien, um möglichst viele Grundbegriffe und Gesetze herausfinden zu können. Das so erarbeitete Wissen bleibt unverlierbares Eigentum des Schülers auch ohne jegliche Repetition, und eine solche Arbeitsstunde wiegt an Erkenntniswert mehrere Theoriestunden auf.

Das Präsidium des Vereins, Hr. Bach, Vorsteher des Landerziehungsheims Kefikon, wies zunächst mit Genug-

tuung darauf hin, dass das Wagnis des Kurses so glänzend gelungen sei. Was der Vorstand bezweckte, ist voll und ganz erreicht worden, nämlich neue Impulse, frischer Ausblick, weiterer Horizont. Durch solche Veranstaltungen entgehen wir der Gefahr, mit der Handarbeit in ausgetretene Karrengeleise zu geraten. Die Forderung, dass der Handfertigkeitsunterricht dem Lehrplan nicht an-, sondern eingegliedert werde, kann nur durch Schülerübungen z. B. auf dem Gebiete der Physik erreicht werden, und wer erfahren hat, mit welcher Begeisterung die Schüler am Apparatenbau sich beteiligen, wird von deren Durchführbarkeit überzeugt. Im Namen der Kursteilnehmer und des gesamten Vereins spricht er den wärmsten Dank aus den beiden Kursleitern Wartenweiler und Petersen für ihre vorzügliche Arbeit, Hrn. Schulsekretär Eckstein in Arbon für seine eifrige organisatorische und vorbereitende Tätigkeit, der Schulbehörde und der Firma Saurer in Arbon für das weitgehende Entgegenkommen gegenüber der guten Sache. Sein Zukunftswunsch geht dahin, es möchten recht bald weitere Kreise der Lehrerschaft sich für die Bestrebungen des Vereins interessieren. Seine Zukunftshoffnung stützt sich auf das Bildungsbedürfnis der Lehrerschaft und des Volkes. Sein Hoch gilt der harmonischen Ausbildung der uns anvertrauten Jugend. Die Diskussion entfaltete sich sehr rege und bewies die grossen Hoffnungen, die man auf die Früchte der Bestrebungen auf diesem Gebiete setzt. Die Abendzüge entführten alsdann die Teilnehmer an der Arboner Generalversammlung zu ihren Penaten. Wohl keiner ist ohne hohe Befriedigung über all das Gesehene, Gehörte und Gelernte heimgekehrt, jeder aber mit dem Vorsatz, an seinem Ort und nach seinen besten Kräften mitzuwirken an der Förderung der als gut erkannten Sache. Möge dieselbe sich recht bald siegreich Bahn brechen durch Vorurteile und Hindernisse, die ihrer Entwicklung sich entgegenstemmen wollen.

Vaud. Le Conseil communal de Lausanne vient de remanier complètement l'échelle des traitements du personnel de l'administration. Les minima sont conservés les mêmes; les maxima montent de 10% en moyenne. L'augmentation se fait de deux en deux ans, en prenant pour base le sixième de l'écart entre le minimum et le maximum, qui est atteinte à 12 ans. Pour le personnel enseignant, les augmentations vont de 50—320 Fr. pour les instituteurs, de 35—230 Fr. pour les institutrices et de 30—180 Fr. pour les maîtresses des classes enfantines. Les instituteurs auraient aimé arriver au maximum de 400 Fr. après 12 ans de service dans la capitale, mais il paraît que l'état des finances municipales n'a pas permis d'attendre cette somme. Les maîtres et maîtresses spéciaux sont au bénéfice des mêmes augmentations, s'ils donnent au moins 25 heures de leçons par semaine. S'il n'atteignent pas ce chiffre, ils ont droit aux primes au prorata du nombre d'heures d'enseignement. Les augmentations partent du 1^{er} janvier dernier; elles se cumuleront avec celles déjà accordées de 100—600 Fr. pour années de service dans le canton.

Les maxima des traitements seront ainsi, après 20 années de service, dont 12 au moins à Lausanne, de 4120 Fr. pour un instituteur primaire; de 2880 Fr. pour une institutrice et de 2180 Fr. pour une maîtresse d'école enfantine.

Pour les classes du soir, les instituteurs toucheront Fr. 2.75 et les institutrices Fr. 2.20 par heure effective de leçons. Les maîtres des cours complémentaires recevront Fr. 2.20; ceux des travaux manuels et les maîtres de natation Fr. 2.75 par heure effective. Les concierges enfin recevront de 95 à 135 Fr. par classe régulièrement occupée, dans les collèges non pourvus du chauffage central, et de 90 à 130 Fr. dans les collèges chauffés par ce système. Les concierges qui ne sont pas logés dans un bâtiment scolaire reçoivent un traitement basé sur le taux de 100 à 140 Fr. par salle régulièrement occupée.

L'Ecole des hautes études commerciales, annexée à notre Université depuis 1911, ne comprenait jusqu'à maintenant qu'une seule section: Banque et commerce. En présence du développement réjouissant de l'institution, le nouveau règlement, adopté au mois de mai dernier, a créé quatre

nouvelles sections, savoir: Administration générale; transports; douanes; assurances. Il a été créé une chaire des mathématiques financières et de la technique des assurances et introduit un cours d'étude microscopique des marchandises qui, avec la chimie et l'analyse, formera la base de l'enseignement de la section des douanes. A partir du semestre d'hiver prochain, l'Ecole des hautes études commerciales de Lausanne aura ainsi un enseignement très complet.

Je vous ai signalé, il n'y a quelque temps, la décision des autorités scolaires de Nyon, tendant à distribuer une prime de 1000 Fr. parmi les membres du corps enseignant primaire, d'après les résultats des examens annuels. Les primes ont, paraît-il, varié entre 25 et 500 Fr. et ont produit, comme on devait s'y attendre, des colères, des récriminations, le découragement chez les uns et la joie chez les autres. On voit d'ici la situation des primés à 25 Fr. vis-à-vis du public et des élèves, qui en ont entendu parler à la maison. Il est vrai qu'un secret absolu devait sauvegarder cette innovation; mais il a vite été pénétré. Dernièrement, un généreux donateur anonyme, fervent partisan des primes, a fait parvenir aux autorités scolaires la somme de 1000 Fr. pour être distribuée d'après les mêmes principes que la prime municipale. Le geste est beau; mais il l'eût été bien davantage sans cette restriction qui l'accompagne.

Schweden hat letztes Jahr die 1905 eröffneten Staatsbeiträge für Volks-Bibliotheken auf 170 000 Kr. erhöht. Die Schutzbestimmungen für die Jugend wurden erweitert, indem für die Fabrikarbeit das Alter der Knaben von 12 auf 13, der Mädchen von 13 auf 14 Jahre ausgedehnt wurde. Wiederkommen wird die Frage, ob der Pfarrer von Amtswegen Vorsitzender im Schulrat sei; für einmal blieb ein Anzug dagegen in Minderheit. Da die Lehrstellen an Gemeindemittelschulen auch Volksschullehrern offen erklärt worden sind, so kam die Frage der Universitätsbildung der Lehrer neuerdings in den Vordergrund. Während die Hochschulen von Göteborg und Stockholm sich günstig äusserten, nahm Upsala eine ablehnende Haltung ein. In der Besoldungsfrage für die Lehrer hat der Kultusminister eine Kommission aus Vertretern aller beteiligten Körperschaften eingesetzt. Hingegen die Lösung nur vom guten Willen des Ministers ab, sie käme bald.

Der Landesverband für den alkoholgegnerrischen Unterricht richtet jedes Jahr, ausser den Kursen in den Provinzen, zwei allgemeine, wissenschaftliche Kurse ein, die sowohl von der Regierung als von den Provinzen und Städten unterstützt werden. Der fünfte Kurs für Lehrer an Seminarien und andern der Heranbildung von Lehrern an höheren Schulen dienenden Anstalten fand letzten Sommer vom 17. Juni bis 19. August statt — 9 Wochen — und der dritte Kurs für Primarlehrer vom 9. Juli bis 19. August — 6 Wochen. — Der Kurs erstreckte sich nicht bloss auf die Alkoholfrage, sondern diese wurde im Rahmen der Gesundheitslehre im allgemeinen behandelt. Zum ersten Mal wurden in diesen Kursen auch Diskussionen unter den Teilnehmern veranstaltet. Die Themata, über welche sich diese Besprechungen verbreiteten, waren: 1. Unter welchen Bedingungen ist es angezeigt, dass die Belehrungen über den Alkohol durch andere Lehrer als die Klassenlehrer erteilt werden? 2. Programm des alkoholgegnerrischen Unterrichts in Verbindung mit der Gesundheitslehre. 3. Was kann ausserhalb der Schule zum Schutz der Jugend vor dem Alkohol getan werden? 4. Stoffauswahl für den alkoholgegnerrischen Unterricht. Der Kurs für Seminarlehrer wurde von 16 Teilnehmern besucht, während derjenige für Primarlehrer deren 100 zählte. Der Staat unterstützte den ersten Kurs mit 18,000 Kr. etwa 25,000 Fr.

Totentafel.

In Buch bei Üsslingen starb im Alter von 69 Jahren Hr. J. Burkhard-Scherrer; der Verstorbene ist im Frühling 1911 aus Alters- und Gesundheitsrücksichten von seiner Lehrstelle in Buch zurückgetreten.

Kalender, Festschrift, Sängers beim Quästor erhältlich.

Turnlehrerin

in Bayern 1913 staatlich geprüft, mit sehr gutem Prüfungszeugnis als Turnlehrerin für höhere, weibliche Lehranstalten, sucht mit Beginn des Schuljahres Stellung. Bewerberin ist auch geprüfte Gesangslehrerin. 924

Offerten erbeten unter Chiffre O 924 L an Orell Füssli Annoncen, Zürich.

Hotel Stern
anerkannt
vorzügliche Veltliner-
weine. Omnibus am Bahnhof.
Erh. Taverna Prop.
Mässige Preise.
Centralheizung.
Bäder.

580

Für Abendunterhaltungen

finden Sie 1500 d. lustigsten u. erfolgreichsten Couplets, hum. Vorträge, Solo-Szenen, Possen, Schwänke, Lustspiele, Ein- und Mehr-Akter in unserem neuen Katalog; verlangen Sie denselben gratis von A.-G. Neuenschwander's Theater-Verlag Weinfelden. (O F 3406) 902

Meyers grosses Konversationslexikon

20 Bände, sechste, neueste und vermehrte Auflage, hat aus einem Nachlasse ganz billig zu verkaufen

Beda Büni, Gossau (St. Gallen). 945

Gesucht einen tüchtigen, soliden

Mathematiker

in ein Institut der deutschen Schweiz. Freie Station. Anteil an Aufsicht. Offerten unter Chiffre O 943 L an Orell Füssli-Annoncen, Zürich. 943

Verlangen Sie meinen reich illustrierten Prachtkatalog in Form eines Wandkalenders. Eine Zierde für jedes Musikzimmer. Rein fachmännische Bedienung. Mässige Preise.



Im Dezember Sonntags geöffnet. 74 Spezielle Preise für Lehrer.

A Siebenhüner, Waldmannstr. 8 Zürich.

Das nahrhafteste Frühstücksgetränk

für Kinder und Erwachsene, für Gesunde und Kranke, ist Hofmanns

Nährsalz

Bananen - Cacao.

Prospekt gratis. Preis per Probepaket 1 Fr. 1 Kg. kostet 5 Fr. 861

Nur zu beziehen vom Fabrikanten: E. R. Hofmann in Sutz (Bern).

Empfohlene Reiseziele und Hotels

Zug - Zugerberg Hotel und Pension Guggital

Beliebter Ausflugspunkt für Schulen, Vereine und Gesellschaften. Bekannter Ferienaufenthalt für Lehrer und Lehrerinnen. Prospekte gratis durch (O F 1527) 485

J. Bossard-Bucher.

Der Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften empfiehlt den tit. Schulbehörden und Lehrern für Schulausflüge

das alkoholfreie

Volks- und Kurhaus Zürichberg.

Schönst gelegener Aussichtspunkt Zürichs, 640 m über Meer; ca. 3/4 Stunden vom Hauptbahnhof; Bequeme Zugänge; Tram bis Fluntern; von da noch 15 Minuten. Spielplätze im Wald; ebenso

Volkshaus z. Blauen Seidenhof, Seidengasse 7, Zürich I, 3-5 Minuten vom Hauptbahnhof.

Karl der Grosse, Kirchgasse 14, b. Grossmünster, Zürich I. Olivenbaum, beim Bahnhof Stadelhofen.

Volkshaus, Helvetiaplatz, Zürich 4.

Platzpromenade hinter dem Landesmuseum

Überall Platz für 200 Personen und mehr. Beste Bedienung bei billigsten Preisen.

Ebenso empfehlen wir für Schulausflüge auf den Uetliberg das alkoholfreie Restaurant „Neugut“, Beder-gasse 99, Zürich II. Telefon 6343. 499

Deutsche Privatschulen der S.B.B. im Kanton Tessin.

Auf 15. September ist die Stelle eines Sekundarlehrers (vorwiegend mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung, Zeichnen) für die Schule in Bellinzona zu besetzen.

Ferner wird ein Stellvertreter für den Militärdienst leistenden Primarlehrer in Chiasso für die Zeit vom 15. September bis zum 18. Oktober gesucht.

Anfragen und Anmeldungen, letztere begleitet von Schul- und Examenzeugnissen, Ausweis über bisherige Berufstätigkeit und einem Gesundheitszeugnisse sind bis zum 20. August an Schulinspektor Karl Egli in Luzern zu richten. 928

Luzern, den 31. Juli 1913.

Kreisdirektion V der S. B. B.

Institut de jeunes gens Clos Rousseau

Cressier (près Neuchâtel):

Place de Maître d'Allemand (arithmétique, sténographie) et place de Maître de français à repourvoir. S'adresser à la direction: 938

Carrell-Quinche & fils.

Zahn-Atelier I. Ranges

A. HERGERT

Bahnhofstrasse 48

Schmerzloses Zahnziehen nach bewährter Methode

Café-Restaurant „Du Pont“

Bahnhofbrücke ZÜRICH Bahnhofbrücke

Rendez-vous der Herren Lehrer.

Diners à Fr. 1.20, 1.70, 2.20 und höher.

Jeden Morgen von 8 1/2 Uhr an

Leberknödel — Tellerfleisch — Kronfleisch

Spezialität in feinen, billigen

Frühstücks- und Abendplatten,

Vorzüglich selbstgekelterte Oberländer und Ostschweizer Weine.

Für Schulen und Vereine extra Ermässigung.

Bestens empfiehlt sich

764

J. Ehrensperger-Wintsch.

„Drahtschmidli“ Zürich

Schönster Biergarten Zürichs, ruhig gelegen direkt an der Limmat, hinter dem Hauptbahnhof und Landesmuseum

TELEPHON 4016

den Herren Lehrern für Schul- und Gesellschaftsausflüge bestens empfohlen. Vorzügliche Küche. — Spezialität: Fische. — Reale Weine. Aufmerksame Bedienung. 575 Fritz Bayer.

Wir bitten die Herren Lehrer bei ihren Exkursionen, Schulreisen und Vereinsausflügen in erster Linie diejenigen Gasthöfe, Hotels und Restaurationen zu besuchen, die in diesem Blatte inserieren.

Schulwandtafel

Patent 56865

251

Meine patentierte Schreib- und Zeichentafel von Asbest-Eternit mit Schiefermasse überzogen, mit oder ohne Gestell ist anerkannt die beste der Gegenwart. Man verlange Muster und Preisliste.

Jakob Gyggax, Herzogenbuchsee.

Offene Stelle.

An einem deutschschweizerischen Institute ist eine Stelle für die deutsch-historischen Fächer zu besetzen und wollen nur tüchtige, solide Bewerber unter Angabe der Gehaltsansprüche, Beilegung eines kurzen Curriculums und der Photographie bis zum 25. August Offerten unter Chiffre O 942 L an Orell Füssli-Annoncen Zürich eingeben. 942

Neurasthenie, Nervenleiden

Nervenzerrüttung, Schwäche, Folgen schlechter Gewohnheiten, Hirn- und Rückenmarkreizung und Erschöpfung, Fluss, Harn- und Blasenleiden, Frauenleiden jeder Art, heilt mit natürlichen, in frischen und veralteten Fällen bewährten Blut- und Nervenmitteln und vorzüglichen Erfolgen nach eigener Methode ohne Berufsstörung: 41

Dr. med. Fries, Spezialarzt, Zürich, Waldmannstrasse 8. Verlangen Sie Prospekt.

Stellvertreter

gesucht für den 1. bis 13. September. Fächer: Mathematik und Rechnen. 941

Dr. Tarnutzer, ev. Lehranstalt, Schiers.

Nehmen Sie

bei Einkäufen, Bestellungen etc. immer Bezug auf die „Schweiz. Lehrerzeitung“.

Widemanns Handelsschule, Basel

Gegründet 1876. — Vorsteher: Dr. jur. René Widemann. — Halbjahrs- und Jahreskurse. — Semesterbeginn Mitte April und Oktober.
Privatkurse auf beliebige Dauer. — Prospekt gratis und franko. — Hotelfachkurse. 37

Theaterbühnen u. Dekorationen

liefert am schönsten und billigsten das erste schweizerische Atelier für Theatermalerei u. Bühnenbau.
Innert 4 Jahren ü. 100 Bühnen gelief. Man verl. Prospekte.

A. Eberhard, Weesen.

Wichtige Ergänzung zu jeder englischen Grammatik!

Konjugations-Tabelle der englischen unregelmässigen Zeitwörter

von Rev. J. H. Smith.

Preis 45 Rappen. Partiepreis von 25 Ex. an 40 Rappen.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder vom Verlag
Helbing & Lichtenhahn, Basel. 921

P. Hermann vorm. J. F. Meyer, Zürich IV

Scheuchzerstrasse 71

Instrumente und Apparate

43 für den (O F 7240)
Physik- und Chemieunterricht.
Man verlange gratis und franko den Katalog B. 1912.

Offene Stelle für eine Lehrerin.

Die Knaben-Erziehungsanstalt **Oberbipp** sucht auf 1. September eine Lehrerin für die Unterklasse der zweiteiligen Anstaltsschule.

Nähere Auskunft erteilt 932

Der Vorsteher.

Italienisch!

Lehrer und Studierende finden in

Florenz

Pension und ganz vorzüglichen Italienisch-Unterricht. Sehr bescheidene Preise. Herrliche Lage am Arno vis-à-vis der Offiziengallerien. Ferienaufenthalte. 938

Adresse: Sig. **G. Rossi, Firenze** (Italia), Lung'Arno Torrigiani 19.

Ceylon-Tee „Boehringer“

Flowery extrafein		Fr. 6.—	per Pfund
Flowery-Orange-Pekoe		5.—	„ „
Orange-Pekoe		4.—	„ „
Pekoe		3.60	„ „
Pekoe-Souchong		3.—	„ „
Ceylon-Cacao		2.50	„ „

Schweiz. Hauptniederlage 172

Conrad Boehringer, Basel 5, Postfach St. Klara.

Schreibhefte

Schulmaterialien

J. Chrsam-Müller, Zürich



Schweiz. Eternit-Werke A.-G.
O. 159 N. Niederurnen (Glarus). 925

Gottfried Solberger,
Abwart

Anatomisches Institut Bern

empfiehlt menschliche Skelette, sowie Reparaturen. 929

Musikhaus Hüni & Co.

Schweiz. Generalvertretung der weltberühmten

Ibach-Konzertflügel und Pianos

Ibach Pianola Pianos

Dyophon

das vollendete Klavierharmonium.
(Beide Instrumente vereinigt.)

Pianos unserer eigenen Fabrikation

Erstes Schweizer Fabrikat.

Filialen in 212 a

Aarau und Interlaken.

Hüni & Co.,
Musikhaus Zürich.

Zum Ofen heraus 65

fast warm, so frisch kommen Singers feinste Hauskonfekte zum Versand, ein Umstand, welcher nebst der vorzüglichen Qualität und der grossen Auswahl wohl berücksichtigt zu werden verdient.

Dies sollte jede Hausfrau veranlassen, die zeitraubende Selbstfabrikation der Gutzli aufzugeben und für ihren Familientisch 4 Pfd. netto à Fr. 6.50 Singers feinste Hauskonfekte bestehend aus 10 Sorten, zu bestellen.

Versand franko, alle Spesen durch die Schweiz. Bretzel- und Zwiebackfabrik

Ch. Singer, Basel 2 e.

J. Schäppi Söhne Messer- & Werkzeugfabrik Horgen.

liefern die besten Bleistiftspitzmaschinen

„Roneo“ & „Jupiter“

zu Originalpreisen.

Schäffen jeder Art Walzen-Kegel- & Scheibenfräser für Spitzmaschinen auf Spezialmaschinen mit Garantie für exakte Ausführung.
„Aechte Aarauer-Präzisions-Reisszeuge Original Kern“ zu Fabrikpreisen.
Rabatt für Schulen.

Lohnendes Nebeneinkommen.

Geistliche oder Lehrer der Urschweiz, sowie der Kantone Zürich, Glarus, Luzern, Zug, Graubünden und Aargau, die sich durch eine feine, anregende und standesgemässe Betätigung an kunstgewerblichem Unternehmen religiösen Genres ein annehmbares Nebeneinkommen verschaffen wollen, mögen sich unter Chiffre T 3146 Lz durch **Haasenstein & Vogler, Luzern**, erkundigen. Erforderliches Betriebskapital nur ca. 55 Fr. (O F 3736) 917

Kochkurse in Heiden

finden statt vom 3. September bis 15. Oktober und vom 16. Oktober bis 27. November. Familienleben. — Prospekte durch (O F 3758) 936

Frau Mock-Weiss, Heiden.

Französische Eltern suchen für ihren 8-jährigen Knaben zwecks Erlernung der deutschen Sprache (O F 3757) 935

Pensionat zwischen Basel und Luzern

zum Preise von 40—50 Fr. pro Monat, event. auch zu Lehrer. Offerten erbeten sub X 3155 Lz an **Haasenstein & Vogler, Luzern.**

Offene Lehrstelle.

An der **Kaspar Appenzellerschen Erziehungsanstalt** für Knaben im Alter von 14—20 Jahren in **Brüttisellen** (Zürich) ist womöglich auf 1. September die Stelle des Hilfslehrers neu zu besetzen. Gehalt monatlich 100 Fr. nebst völlig freier Station. Anmeldungen sind unter Beilage von Zeugnissen an Fritz Müller, Hausvater, zu richten, wo auch die Bestimmungen über den Tätigkeitsbereich des Lehrers, sowie weitere Auskunft erhältlich sind. **Brüttisellen**, den 4. August 1913. 930

Beim Rechnungsunterricht

in der Elementarschule bedienen Sie sich mit Erfolg der neuen

Schulmünzen

aus metallähnlicher Pappe beidseitig geprägt.

Prospekte grat's.

Wilh. Schweizer & Co., zur Arch, Winterthur

Fabrikation Fröbelscher Lehrmittel. 213

MÖBEL-FABRIK

Bolleter, Müller & Co.

Gegründet 1886 ZÜRICH 90 Arbeiter

Goldene Medaille mit Diplom

Fachausstellung für Gastwirts-

Gewerbe ZÜRICH 1912

Permanente Ausstellung

Sihlstr. 33, z. Glockenhof

Telephon 10574 (St. Anna)

(O F 2954) 820

Kleine Mitteilungen

Rekrutenprüfungen 1913.

18. bis 23. August.

I.: 18.: Cossonay; 19. bis 22.: Morges. — II.: 18. bis 20.: St. Imier; 21.: Sonceboz; 22.: Neuveville; 23.: Fribourg. — III.: 18.: Biglen; 19.: Zäziwil; 20. (u. 21.: Riggisberg; 22. u. 23.: Schwarzenburg. — IV.: 18.—23.: Liestal. — V.: 18. u. 19.: Andelfingen; 21. bis 23.: Bülach. — VI.: 18.: Frauenfeld; 19.—21.: Sulgen; 22. 23.: Romanshorn.

— **Besoldungserhöhungen:** Hagenwil a. Nollen von 1800 auf 2100 Fr.

— **Schulweihe.** Rifferswil, 11. August. Volketswil 26. Juli.

— **Neue Lehrstellen:** Matzingen, 3. Lehrstelle auf Beginn des nächsten Winterkurses. Dagegen wird der Schulgemeinde Hüttwilen (bisher zwei Lehrstellen) unter einigen Bedingungen bewilligt, bis auf weiteres die dortige Primarschule als Gesamtschule zu organisieren.

— Im Kanton Bern finden im Herbst Prüfungen für Handarbeitslehrerinnen statt, 25.—27. Septbr. in Bern, Schulhaus Monbijou; 2.—3. Okt. in Hindelbank. Die **Organisten**-Prüfungen, die der ev. reform. Synodalarat veranstaltet, finden am 22. Sept. in Bern, Pauluskirche, statt. Anmeldungen (mit 5 Fr. Prüfungstaxe begleitet) gef. an Herrn E. Graf, Münsterorganist, Junkerngasse 17, Bern.

— In Neuenschwand-Signau brannte in der Nacht vom 4./5. Aug. das Schulhaus nieder. Die Familie des Lehrers rettete mit Not das Leben.

— An der Hochschule Bern erwarb sich Fräulein Louise Grütter die Doktorwürde mit Auszeichnung. Ihre Dissertation behandelt den Aufsatzunterricht.

— Unter künstlerischen Gesichtspunkten angeordnet ist die **Bündnerische Ausstellung** in Chur, die bis im September dauern wird und deren Besuch sehr zu empfehlen ist.

Lehrer und Lehrerinnen, verlangt und empfiehlt in den Sommerstationen, Hotels, Pensionen etc. „**Die Schweiz**“, schönste illustrierte Zeitschrift. (Bestellungen an unsern Quästor H. Aeppli, Wytkonerstrasse 92, Zürich 7.)



Machen Sie von Zeit zu Zeit eine

Biomalz-Kur.

Wenn Sie fühlen, dass Sie der Kräftigung bedürfen, wenn Sie nervöse Beschwerden haben, Appetitlosigkeit, blasse Gesichtsfarbe, unreinen Teint, müde Haltung, wenn Sie Rekonvaleszent sind und durch eine Verjüngungs- und Auffrischungskur Ihren Körper stählen und neu beleben wollen, so nehmen Sie Biomalz! Eingeführt in zahlreichen Kliniken. Von Professoren und Ärzten warm empfohlen. Dose Fr. 1.60 und 2.90 in Apotheken und Drogerien. 84

Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich

normals Schweiz. Rentenanstalt. Gegründet 1857.

Gegenseitigkeitsanstalt mit dem größten schweizerischen Versicherungsbestande.

Für die Zuteilung der Überschüsse hat der Versicherte die Wahl unter drei vorteilhaften Systemen.

Die Überschüsse fallen ungeschmälert den Versicherten zu.

Überschussfonds der Anstalt
Fr. 16 807 000. —

Die Versicherten sind in keinem Falle nachschußpflichtig. (O F 893)

Kriegsversicherung ohne Extraprämie.
Weltpolize.

Versicherungsbestand:

Ausbezahlte Renten . . .	Fr. 32,636,000
Versicherte Jahresrenten . . .	3 490 000
Anstaltsfonds (Garantien) . . .	136 269 000
Kapitalversicherungen . . .	272 490 000

Der Vertrag der Anstalt mit dem Schweiz. Lehrerverein v. 7. Oktbr. 1897 räumt den Mitgliedern des Vereins beträchtliche Vorteile ein auf Versicherungen, die sie mit der Anstalt abschließen.

Unter dem Patronate der

Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft Die Kunst fürs Volk, Olten

Zentraldepot guter, billiger Bilder.

Ausstattung von Schulhäusern nach achtjähriger Erfahrung.

Katalog auf Verlangen kostenfrei. 273

Auf
Reisen
und
Touren

Elchina

nach Dr. Scarpattetti u. Dr. A. Hausmann, flüssig und in Tabletten.
Flasche Fr. 2.50. Schachtel Fr. 2.50.

Das beste Stärkungsmittel, macht widerstandsfähig gegen Strapazen aller Art, kräftigt die Ermatteten, verhütet Berg- und Eisenbahnkrankheiten, beugt Kopfweg, Schwindel, Übelkeit und Erbrechen vor

Zu haben in den Apotheken, wo nicht, direkt durch
Hausmanns Urania-Apotheke, Zürich
Hausmanns Hecht-Apotheke, St. Gallen
Pharmacie Hausmann, Davos-Platz u. -Dorf.

818a



'Gloria' Uhr-Bracelet

ausziehbar

Cylinder, 10 Rubinen, la Qualität

aus Silber 800/000 Fr. 40. —

„ Gold 14 Kar. „ 135. —

„ „ 18 „ „ 155. —

zahlbar in Monatsraten. Gegen bar 5 % Sconto. 8 Tage auf Probe. 5 Jahre Garantie.

Grosse Auswahl 78

in Uhren Regulateuren und Bijouterien.

Verlangen Sie den Katalog gratis u. franko.

Uhrenmanufaktur „Gloria“ Gegr. 1830.

Eimann & Co., La Chaux-de-Fonds.

Nervenschwäche

und Männerkrankheiten, deren inniger Zusammenhang, Verhütung und völlige Heilung, von Spezialarzt Dr. med. Rumler. Preisgekröntes, eigenartiges, nach neuen Gesichtspunkten bearbeitetes Werk. Wirklich brauchbar, äusserst lehrreicher Ratgeber und bester Wegweiser zur Verhütung und Heilung von Gehirn- und Rückenmarks-Erschöpfung, örtlicher auf einzelne Organe konzentrierter Nervenzerrüttung, Folgen nervenruinierender Leidenschaften und Exzesse usw. Für jeden Mann, ob jung oder alt, ob noch gesund oder schon erkrankt, ist das Lesen dieses Buches nach fachmännischen Urteilen von geradezu unschätzbarem gesundheitlichem Nutzen. Für Fr. 1.50 in Briefmarken von Dr. med. **Rumler, Nachf., Genf 484, Servette.** 69

Schlacht bei Sedan

906

Die berühmteste aller
Schlachtendarstellungen

Panorama am Utoquai

Institut Minerva
Zürich

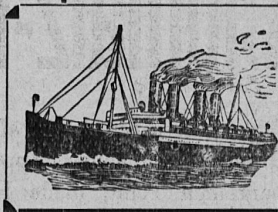
Rasche und gründl.
Vorbereitung auf die
Maturität

206

Amerikan. Buchführung
lehrt gründlich durch Unterrichtsbücher
Erfolg garantiert. Verlangen Sie Gratiprospekt. **H. Frisch**, Bfcherexperte
Zürich. Z. 68. 186

Zu verkaufen:

Gut eingerichtete Druckerei
mit Zeitung und Laden im Kt.
Zürich. Antritt Neujahr. An-
zahlung 8—10,000, Kaufpreis
50,000 Fr. Ausk. unter Chiffre
O 823 L bei Orell Füssli-An-
noncen, Zürich. 823



SEEREISEN

mit dem Norddeutschen Lloyd

Nach New York:

via Southampton und Cherbourg . . . ab Bremen
via Southampton und Cherbourg . . . ab Bremen
via Boulogne ab Bremen
direkt ab Bremen
via Southampton und Cherbourg . . . ab Bremen
via Neapel und Gibraltar ab Genua
Nach Brasilien via Antwerpen . . . ab Bremen
Nach Brasilien und Argentinien . . . ab Bremen
Nach Algier und Gibraltar ab Genua
Nach Ost-Asien } via Neapel . . . ab Genua
Nach Australien } u. Port Said . . ab Genua
Nach Alexandrien, via Neapel . . . ab Marseille

Nächste Abfahrten:

"George Washington" . . . 23. Aug.
"Kronprinzessin Cecilie" . . . 26. Aug.
"Grosser Kurfürst" . . . 28. Aug.
"Neckar" . . . 29. Aug.
"Berlin" . . . 30. Aug.
"Prinzess Irene" . . . 11. Sept.
"Aachen" . . . 23. Aug.
"Gießen" . . . 30. Aug.
"Yorck" . . . 4. Sept.
"Derfflinger" . . . 4. Sept.
"Scharnhorst" . . . 9. Sept.
"Prinz Heinrich" . . . 3. Sept.

Mittelmeerfahrten — Polarfahrten — Vergnügungsreisen — Reisen um die Welt

Generalagentur für die Schweiz:

Meiss & Co. A.-G., Schweiz. Reiseagentur „Lloyd“ **Zürich**
Bahnhofstrasse 40

Schiffs- und Bahnbillets, Gepäckexpedition, Reiseartikel.

894

Körperlich und geistig Zurückgebliebene

finden in der sehr gesund gelegenen

171

Privat - Erziehungsanstalt Friedheim

in Weinfelden, Schweiz (gegründet 1892), fachgemässe, sorgfältige Behandlung
nach den neuesten Grundsätzen der Heilpädagogik. Vielseitige praktische Ausbildung.
Gartenbau. — Prospekte durch den Vorsteher

E. Hasenfratz.

Zur Wahl eines Berufes

verlangen Sie Prospekt über Fachausbildung für Handel, Bureaudienst,
Hotel und Bank von

630

Gademanns Schreib- und Handelsschule Zürich I, Gessnerallee 50

Leo's Schulfeder „HANSI“ mit dem Löwen
Anerkannt beste Schulfeder!

Deutsche
Arbeit!



Preis p. Gros:
Nr. 9 in cement
Fr. 1.35
Nr. 10: echt
versilbert 3 Fr.

944 Grösste Elastizität und Dauerhaftigkeit!
Garantie für jedes Stück. — Überall zu haben. — Muster kostenlos.
Inh.: HERM. VOSS
E. W. Leo Nachf., G. m. b. H., u. H. SCHNEIDER Leipzig-Pl.

Empfehlenswerte Lehrmittel für Fortbildungsschulen.

Ebner, K.	Aufgaben der elementaren Algebra	Fr. 1. —
Führer, C.	Geschäftsbrieft, Geschäftsaufsätze, Post- und Eisenbahnformular-Lehre	„ 1. —
	In Partien von 12 Exemplaren an	„ —.80
Führer, C. u. Nüesch, Th.	Rechenbuch für schweizerische Fortbildungsschulen:	
	Heft I Für Unterabteilungen an allgemeinen und gewerblichen Fortbildungsschulen	„ 1. —
	In Partien von 12 Exemplaren an	„ —.80
	Heft II, Ausgabe A. Für Oberabteilungen an allgemeinen Fortbildungsschulen	„ 1. —
	In Partien von 12 Exemplaren an	„ —.80
	Heft II, Ausgabe B. Für Oberabteilungen an gewerblichen Fortbildungsschulen	„ 1.40
	In Partien von 12 Exemplaren an	„ 1.20
Wiget, G.	Vaterlandskunde für Schweizerjünglinge an der Schwelle der Wehrpflicht und Stimmberechtigung	„ —.80
„	Politischer Unterricht vor dem Eintritt ins Aktiubürgerrecht. Eine Wegleitung für Lehrer	„ 1.80

940

Verlag der Fehr'schen Buchhandlung St. Gallen, Schmiedg. 16.

Von jeder Buchhandlung zur Einsicht erhältlich.

Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

• ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

7. JAHRGANG

No. 8.

16. AUGUST 1913

INHALT: Jahresbericht des Kantonalen Lehrervereins pro 1912. (Fortsetzung.) — Eingabe des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins an den Erziehungsrat. — Die Haftpflicht des Lehrers. — Zur Witwen- und Waisenstiftung der zürcherischen Lehrerschaft. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Jahresbericht

des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1912.

Gegründet 1893.

(Fortsetzung.)

b) Besoldungsstatistik.

Wir geben über diesen Abschnitt das Wort unserem Besoldungsstatistiker, Sekundarlehrer *E. Gassmann* in Winterthur. Er schreibt folgendes:

Es wurden 19mal Auskünfte erteilt, 12mal an zürcherische Gemeinden und 7mal an Gemeinden anderer Kantone, sowie an Lehrerverbände (Bern, Basel, St. Gallen). Oft handelte es sich nicht nur um die Angabe von Besoldungszulagen einzelner Gemeinden, sondern um ausführlichere Mitteilungen über die Besoldungsverhältnisse des Kantons Zürich. Am meisten nützte uns die Besoldungsstatistik bei der Agitation für das neue Besoldungsgesetz; sie gab uns das zuverlässige Material für die Tabellen IV, VI und VII (Seite 72 und 74) unserer Broschüre und für die Berechnungen, die wir bei unserer Eingabe zur Erlangung von Teuerungszulagen verwerteten. Ein neues, erfreulicheres Gesicht wird uns die Besoldungsstatistik zeigen, wenn erst die Veränderungen registriert sind, die der 29. September gebracht hat. — Zu erwähnen ist noch, dass nun auch die Statistik über die Verhältnisse an Fortbildungsschulen beinahe fertiggestellt ist und dass die Resultate vom S. L. V. in gedrängter Form veröffentlicht werden. Den ängstlichen Gemütern, die von ihr irgendwelche Gefahr befürchten und den kritischen Geistern, die ihre Auskunft oder Nichtauskunft mit irgendeiner Freundlichkeit würzten, darf wenigstens gesagt werden, dass das Material schon zu Rate gezogen und in richtiger Weise gewürdigt worden ist.

c) Die Teuerungszulagen.

Unter diesem Titel ist seit 1907 in sämtlichen Jahresberichten referiert worden, weshalb wir, um nicht Gesagtes wiederholen zu müssen, hier einfach auf diese verweisen. Dass das Jahr 1911 zur Neige gegangen, ohne die Beratungen über das Gesetz betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer im Kantonsrat zu einem guten Ende geführt zu haben, war, sagten wir im letzten Jahresberichte, kein gutes Omen dafür, dass das Gesetz auf 1. Mai 1911 in Kraft treten würde. Stärkeren Glaubens war hingegen der Regierungsrat. Wenigstens lehnte er, wie Erkundigungen ergaben, einen Antrag der Erziehungsdirektion, den Lehrern pro 1910 nachträglich noch Teuerungszulagen auszurichten, als inopportun ab, in der Meinung, dass die neuen Gehaltsansätze unbedingt auf den 1. Mai 1911 rückwirkend gemacht werden sollen. Damit gestand der Regierungsrat der Lehrerschaft die Berechtigung zu, für den Fall einer spätern Inkrafterklärung der neuen Besoldungsansätze wieder eine Eingabe um Ausrichtung von Teuerungszulagen einzureichen. Um gerüstet zu sein, wurden in der zweiten Januarsitzung des Kantonalvorstandes nach einem Referate von Aktuar Gassmann die Grundlagen für eine eventuelle Teuerungszulage pro 1911 festgelegt. Auf Antrag von

A. Schäppi in Oberrieden beschloss dann aber der Kantonsrat am 13. Februar mit 62 gegen 52 Stimmen, es sollen die neuen Besoldungsansätze und Zulagen erst vom 1. Mai 1912 an berechnet werden. In der folgenden Kantonsrats-sitzung vom 19. Februar brachte nun der Präsident des Kantonalvorstandes den Antrag auf Ausrichtung von Teuerungszulagen pro 1911 ein, wurde aber damit auf den Motionsweg verwiesen. Aus verschiedenen Gründen wurde von der Einreichung einer Motion im Kantonsrat abgesehen und in der Sitzung vom 24. Februar eine Eingabe an die Erziehungsdirektion beschlossen. (Siehe No. 6 des «Päd. Beob.» 1912.) Unterm 22. Mai übermittelte uns der Erziehungsrat als Antwort den folgenden Auszug aus seinem Protokoll vom 8. Mai:

Mit Eingabe vom 28. Februar 1912 richtet der Vorstand des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins an die Erziehungsdirektion das Gesuch, sie möchte im Erziehungsrat, Regierungsrat und Kantonsrat für Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Volksschullehrer für das Jahr 1911 wirken. Veranlassung zu der Eingabe gebe der Umstand, dass der Kantonsrat den Termin für das Inkrafttreten des neuen Besoldungsgesetzes auf 1. Mai 1912 angesetzt habe, während die Behörde seinerzeit von der Ausrichtung von Teuerungszulagen Umgang genommen habe mit dem Hinweis auf das Besoldungsgesetz, dessen Inkrafttreten für das Jahr 1911 vorgesehen worden sei. Für die Ausrichtung von Teuerungszulagen wird im weiteren der Vorschlag gemacht, dass die Gemeindezulagen eventuell unter Einbeziehung der ausserordentlichen Staatszulagen die Grundlage bilden sollten. Es wird vorgeschlagen, dass für die Primar- und Sekundarlehrer zwei Zulagenklassen gebildet werden, von denen die erste die Lehrer umfasste, deren Gemeindezulage 500 Fr. nicht übersteigt, die zweite die Lehrer, deren Gemeindezulage grösser als 500 Fr., aber nicht grösser als 1000 Fr. ist. Unter Umständen könnte auch der Zivilstand der Lehrer und Lehrerinnen berücksichtigt werden, z. B. so, dass die höhere Zulage nur an verheiratete Lehrer ausbezahlt würde, wenn es sich darum handeln sollte, den Betrag der gesamten Teuerungszulage in den Grenzen der Finanzkompetenz des Kantonsrates zu halten. Die Mehrausgabe wird auf 220,000 Fr. berechnet; bei Ansetzung eines kleineren Betrages für die ledigen Lehrer könnte eine Reduktion um 50—100,000 Fr. eintreten. — Der Erziehungsrat beschliesst:

I. Die Behandlung der Eingabe des Vorstandes des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins betreffend Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Primar- und die Sekundarlehrer wird zurückgelegt bis nach dem Volksentscheid über das neue Lehrerbeseidungsgesetz.

II. Mitteilung an den Vorstand des Zürich. Kantonalen Lehrervereins (Präsident: Sekundarlehrer Hardmeier, Uster).

Für richtigen Auszug:

Der Sekretär: *Zollinger*.

Nach dem glänzenden Volksentscheide vom 29. September 1912 wurde die Angelegenheit nicht weiter verfolgt.

(Fortsetzung folgt.)

□ □ □

Eingabe

des Zürcherischen Kant. Lehrervereins an den Erziehungsrat betreffend die Festsetzung der Wohnungsentschädigungen für die Volksschullehrer.

An den hohen

Erziehungsrat des Kantons Zürich.

Hochgeehrter Herr Erziehungsdirektor!

Hochgeehrte Herren Erziehungsräte!

Im Amtlichen Schulblatt No. 6 veröffentlicht der Erziehungsrat seine Beschlüsse betreffend die Festsetzung der Wohnungsentschädigungen für die Volksschullehrer. Diese Veröffentlichung ist von Schulbehörden und Lehrern mit gösser Spannung erwartet worden, ist es doch das erste Mal, dass statt der Bezirksschulpflegen, der Erziehungsrat die Wohnungsentschädigungen festsetzt.

Wir wollen Ihnen nicht verhehlen, dass die Lehrer mancher Gemeinden enttäuscht waren, als sie die genannte Veröffentlichung durchsahen. In vielen Gemeinden, wo die Wohnungsentschädigung früher mit Rücksicht auf die Gemeindefinanzen zu tief gehalten worden waren, suchten die untern Schulbehörden nun einen den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Betrag einzusetzen. Der Erziehungsrat hat diese Ansätze mit Rücksicht auf die Staatsfinanzen wesentlich reduziert.

Der Kantonale Lehrerverein hat seinerzeit in einer Eingabe an den Kantonsrat den Wunsch geäussert, es möchte vor der Festsetzung der Wohnungsentschädigungen auch die Lehrerschaft angefragt werden. Ihr Wunsch wurde abgelehnt, so dass ihr nach dem neuen Gesetz weder ein Antragsrecht noch ein Rekursrecht eingeräumt ist. Das bedeutet gegenüber dem früheren Zustand eine Verschlechterung in dieser Hinsicht. Der Erziehungsrat sagt selber, dass er nicht nur die Interessen der Lehrer zu wahren, sondern auch bei der Hütung der staatlichen Finanzen mitzuwirken hat. Hiegegen lässt sich auch nichts einwenden, solange der Lehrer nicht um einen gesetzlichen Anspruch gekürzt werden soll. Auf keinen Fall kann aber mit dem Hinweis auf die ungünstigen Staatsfinanzen den gesetzlichen Bestimmungen Zwang angetan werden. Auch andere Gesetze haben grössere finanzielle Konsequenzen gehabt, als man vor ihrer Annahme berechnet hat und doch fiel es niemand ein, der Durchführung Sparsamkeitsrücksichten entgegenzuhalten.

Der Lehrerschaft ist die Möglichkeit nicht gegeben, ihren Standpunkt vor einer Rekursinstanz zu vertreten. Darum hat die Delegiertenversammlung des Kantonalen Lehrervereins den Vorstand beauftragt, an Sie zu gelangen mit der Bitte, die Festsetzung der Wohnungsentschädigung in Wiedererwägung zu ziehen und den Taxationen der Gemeinden, sofern sie als richtig zu betrachten sind, zuzustimmen.

Wir wissen wohl, welche Schwierigkeiten es dem Erziehungsrat bereiten musste, eine auch nur einigermaßen gerechte Taxation durchzuführen, und begreifen, dass er den teilweise übertriebenen Forderungen der Gemeinden gegenüber die Zügel anziehen musste. Leider werden dabei manche Wohnungsentschädigungen heruntergesetzt, deren Betrag keineswegs übersetzt war. Es will uns sogar scheinen, dass die übertriebenen Einschätzungen der in natura gestellten Wohnungen ungünstig eingewirkt haben auf die Festsetzung der Barentschädigungen. Das veranlasst uns, auf diesen Punkt noch etwas näher einzutreten.

Wir finden es durchaus richtig, dass der Erziehungsrat vorläufig auf eine selbständige Neueinschätzung der vorhandenen Dienstwohnungen auf Grund des Verkehrswertes verzichtet hat. Der Verkehrswert entspricht keineswegs den Ausgaben der Schulgemeinden für die Schaffung der Lehrerwohnung. Das Schulhaus stellt ein Wertobjekt dar, das, vorausgesetzt, dass es seinem Zwecke erhalten bleibt, ausserhalb der durch die Spekulation erzeugten Wertsteigerung

steht. Normalerweise wird es als unproduktiven Vermögensbestandteil der Gemeinde innert weniger Jahre amortisiert, so dass später eigentliche Ausgaben nur noch durch den Unterhalt entstehen können. Nach dem neuen Gesetz sollen die Gemeinden Staatsbeiträge erhalten an die *Ausgaben für die Gewährung der Lehrerwohnung* oder der dafür ausgerichteten Entschädigung. Dass unter den Ausgaben für die Gewährung der Lehrerbeseoldung nur die wirklichen Baukosten verstanden werden können, scheint uns selbstverständlich. Ja, es muss, wenn der Begriff Ausgaben nicht bloss als kaufmännischer Begriff betrachtet wird, die Staatssubvention von den Baukosten in Abzug gebracht werden. Diese Auffassung entspricht auch dem natürlichen Empfinden jedes rechtlich denkenden Staatsbürgers; denn es wäre einfach widersinnig, wenn der Staat an seine eigenen Subventionen nochmals Beiträge bezahlen müsste. Diese wären ja nicht mehr eine Leistung an die Ausgaben der Gemeinden, sondern ein ungerechtfertigtes Geschenk. Wir glauben aber, dass nach dem Wortlaut des Gesetzes für die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die Ausgaben für Gewährung der Lehrerwohnung die Baukosten, vermindert um die Staatssubvention in Rechnung gezogen werden müssen.

Ebenso selbstverständlich scheint es uns, dass bei der Ausrichtung der Wohnungsentschädigung der Verkehrswert massgebend ist; denn er sagt uns, wie gross die Ausgaben für eine Wohnung zur Zeit sind. Wenn keine Lehrerwohnung vorhanden ist, so soll die Wohnungsentschädigung ausreichen, um eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Wohnung zu mieten. Durch Verordnung wurde festgestellt, welchen Anforderungen eine Lehrerwohnung genügen müsse. Wir dürfen ohne weiteres annehmen, dass diese Bedingungen zurecht bestehen bleiben und dass nicht die stets sich steigenden Mietpreise mit der durch sie bedingten Erhöhung der Wohnungsentschädigungen den Grund zu einer Verschlechterung jener Bedingungen sein sollen. Somit sollte der Nachweis, wie viel eine den gesetzlichen Bedingungen entsprechende Wohnung an einem Ort kostet, genügen, um die Wohnungsentschädigung gerecht zu fixieren. Diesen Nachweis haben viele Gemeinden geleistet und die Bezirksschulpflegen haben die Richtigkeit der Taxationen bestätigt. Dennoch wurden die vorgeschlagenen Entschädigungen vom Erziehungsrat herabgesetzt. Als Beispiele erwähnen wir Zürich, Zollikon, Uster und die Industrieorte um Winterthur. Wir sind sicher, dass die Taxationen der Schulpflegen in allen diesen Gemeinden den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Wenn nun der Erziehungsrat sagt, dass es in erster Linie Sache der örtlichen Schulbehörden sei, den Ausgleich durch allfällige Erhöhungen der freiwilligen Gemeindezulagen eintreten zu lassen, so können wir ihm hierin nicht zustimmen. Das werden die Gemeinden wahrscheinlich nicht tun, da sie hiebei des Staatsbeitrages an die Erhöhung verlustig gingen. Der genannte Vorschlag entspricht dem Geiste des Gesetzes nicht und bedeutet für die Lehrerschaft einen schwachen Trost. Ebenso wenig tröstlich für den Lehrer, der seine Wohnungsentschädigung voll und ganz braucht, oder der noch zulegen muss, um eine leidlich genügende Wohnung zu mieten, ist der Hinweis auf die unverheirateten Lehrer und die Lehrerinnen. Individuelle Verhältnisse können doch bei einer objektiven Feststellung der Wohnungsentschädigung nicht massgebend sein, da die Konsequenzen einer derartigen Individualisierung unübersehbar würden.

Die Taxationen des Erziehungsrates gingen in den meisten Fällen auf die Ansätze zurück, die vor vier Jahren schon manchenorts ungenügend waren. Das ist für die Lehrerschaft auch darum unbefriedigend, weil die Festsetzungen für sechs Jahre Gültigkeit haben sollen. Die Wohnungskosten werden erfahrungsgemäss überall zunehmen, so dass die ungünstige Bemessung der Wohnungsentschädigung sich von Jahr zu

Jahr fühlbarer machen wird. Die lange Frist, die bis zu einer nächsten Taxation verstreicht, rechtfertigt es doppelt, dass die Einschätzung den örtlichen und zeitlichen Verhältnissen entspricht, da sie ja ohnehin durch die steigenden Mietpreise der folgenden Periode überholt wird.

Als Hauptargument gegen eine unanfechtbare Festsetzung der Wohnungsentschädigungen wird angeführt, dass das neue Gesetz mehr Ausgaben bringen werde, als seinerzeit ausgerechnet worden sei. Das wird wohl zutreffen und ist ganz natürlich. Seit die Berechnungen, die sich auf die alte Taxation stützen mussten, aufgestellt worden sind, haben sich eben die Wohnpreise schon wieder verändert. Die Massnahme der Neutaxation konnte aber nur im Gesetz verlangt werden, um den *veränderten* Verhältnissen gerecht zu werden. Somit erscheint uns eine Mehrausgabe, die sich hieraus ergibt, durch das Gesetz selber hinlänglich gerechtfertigt. Übrigens können wir nicht glauben, dass die Überschreitungen der ausgerechneten Summen übermässig sind, wenn dem Wortlaut des Gesetzes gemäss nur die wirklichen Ausgaben der Gemeinden für die Gewährung der Wohnung subventioniert werden.

Aus den genannten Erwägungen heraus erlauben wir uns, namens der zürcherischen Volksschullehrerschaft Sie zu ersuchen, die im Amtlichen Schulblatt vom 1. Juni 1913 veröffentlichten Taxationen in Wiedererwägung zu ziehen und nur da die von den Gemeinden und Bezirksschulpflegen vorgeschlagenen Wohnungsentschädigungen herabzusetzen, wo sie nachweisbar übersetzt sind.

Wir geben ferner der Meinung Ausdruck, dass es sich wohl rechtfertigen würde, ausnahmsweise schon nach drei Jahren eine neue Taxation durchzuführen, da ja erst nach Annahme der Verordnung zum neuen Schulgesetz vom 29. September 1912 die Grundsätze und Gesichtspunkte, die bei der Subventionierung der Gemeinden massgebend sind, bereinigt sein werden. Erst dann besteht über die finanziellen Folgen des neuen Verfahrens die nötige Klarheit und es könnten bis dann die Wohnungsverhältnisse in den Gemeinden, für die die vorliegende Taxation unrichtig erscheint, genauer geprüft werden.

In der Hoffnung, dass Sie unsere Eingabe einer wohlwollenden Prüfung unterziehen werden, zeichnen namens der Delegiertenversammlung des Kantonalen Lehrervereins mit der Versicherung vollkommener Hochachtung

Der Präsident: *E. Hardmeier.*

Der Aktuar: *E. Gassmann.*

Die Haftpflicht des Lehrers.

Über diese Frage führte der Referent des Kantonalvorstandes, *E. Gassmann*, an der Delegiertenversammlung vom 7. Juni in Winterthur in der Hauptsache die folgenden Gedanken aus:

Die Frage der Haftpflicht der Lehrer und der Haftpflichtversicherung ist von einer Reihe von Einzelfragen abhängig:

1. Inwiefern kann der Lehrer bei Schülerunfällen haftbar gemacht werden?
2. Hebt die Schülerversicherung die Haftpflicht der Lehrer auf? oder behält diese trotzdem für uns einen bedrohlichen Charakter?
3. Wenn dies der Fall ist, wie soll sich der Lehrer sichern? (Einbezug in die Schülerversicherungen, ferner Haftpflichtversicherungen.)
4. Was ist günstiger, Abschluss eines Haftpflichtversicherungsvertrages mit einer Gesellschaft oder Selbstversicherung der Lehrer durch eine zu gründende Kasse?
5. Wie gross muss die Zahl der Lehrer sein, damit sich eine kollektive Versicherung rentiert?

Frage 1 wird beantwortet mit Hinweis auf den bekannten Schülerunfall in Kreuzlingen und einige in einer

Versicherungsofferte der «Schweiz. Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft in Winterthur» namhaft gemachte, allerdings meist in Deutschland vorgekommene Schülerunfälle, wo der Lehrer haftpflichtig gemacht wurde.

Die zweite Frage wurde teilweise im «Päd. Beob.» vom 15. Februar beantwortet. Es ist darin auch die rechtliche Grundlage der Haftpflicht auseinandergesetzt. Der Lehrer ist darnach in keinem andern Grad haftbar als jede andere Person. Allerdings ist bei ihm, da er einen etwas lebhaften Betrieb hat, die Gefahr, in einen *Fall* verwickelt zu werden, grösser. Berechtigt ist die Annahme, dass durch eine ausgedehnte Schülerversicherung der Lehrer gegen Angriffe in den meisten Fällen gesichert wäre. Darum ist es in unserem Interesse, wenn wir die Schülerversicherung fördern und ihre Durchführung planmässig und möglichst weitreichend anstreben.

Da aber trotz alledem für uns noch ein Etwas von Haftbarkeit übrig bleibt, so werden wir suchen müssen, auch mit diesem fertig zu werden. Eine Möglichkeit besteht darin, dass bei Abschlüssen von Schülerversicherungen auch die Haftpflicht der Lehrer eingeschlossen, d. h. mitversichert würde. Die Frage ist dann nur, wie stark eine diesbezügliche Klausel die Versicherung verteuerte und wer für die Kosten aufkommen müsste.

Die andere Möglichkeit besteht in einer gesonderten Haftpflichtversicherung.

Die Unfallversicherungsgesellschaft in Winterthur hat an sämtliche Lehrer Offerten für Einzel- und Kollektivversicherung versandt. Die Jahresprämie würde bei Einzelversicherung 7 Fr., ohne unfallgefährliche Disziplinen 5 Fr. betragen bei einer Versicherungssumme bis auf 100,000 Fr. pro Ereignis und 30,000 Fr. pro einzelne Person. Bei Kollektivversicherung ermässigen sich die Prämien bis auf 60%.

Die Unfallversicherungsgesellschaft in Zürich stellt ähnliche Offerten.

Im «Päd. Beob.» Nr. 1 wird der Selbstversicherung das Wort geredet, weil das durch die Prämien auflaufende Kapital dann uns gehört, so dass schliesslich die Möglichkeit besteht, ohne neue Bezüge aus den Zinsen die Zahlungen zu bestreiten.

Sicher aber sollte eine Versicherung auf recht breiter Basis angelegt werden. Schon die Reduktion der Prämienbeträge der Gesellschaften bei grosser Beteiligung lehrt uns, dass das Risiko mit der wachsenden Zahl abnimmt.

Der Kantonalvorstand schlägt darum der Delegiertenversammlung vor, mit *Beschlüssen zuzuwarten, bis der Schweizerische Lehrerverein am 22. Juni in Kreuzlingen in der Angelegenheit getagt hat.*

Die Delegiertenversammlung pflichtete diesem Antrag einstimmig bei.

Zur Witwen- und Waisenstiftung der zürcherischen Lehrerschaft.

Unter diesem Titel wird uns geschrieben:

Wir erinnern uns noch eines letztes Jahr in der Schweiz. Lehrerzeitung erschienenen Einsendung, worin auf eine gewisse Härte aufmerksam gemacht wurde im Prämienbezug bei Lehramtskandidaten, die erst in der zweiten Hälfte des Jahres an eine Verweserei kommen.

Es scheint die Anregung übergangen worden zu sein, wenigstens ist keine diesbezügliche Änderung eingetreten. Veranlasst durch Klagen junger Verweser, möchten wir die Angelegenheit hier nochmals zur Sprache bringen.

Nach dem Usus der früheren Stiftung musste von Neueintretenden nur je die laufende Quartalprämie entrichtet werden; bei der nun bestehenden Versicherung werden die Prämienbeträge für das laufende Jahr nachbezogen. Die mit Mai in eine Verweserei Eintretenden haben also mit

dem Junizapfen 40 Fr. zu entrichten — das mag nun noch angehen, da sie ohnehin im Vorteil sind — die nach den Sommerferien eintretenden Verweser kommen im Septemberzapfen mit 60 Fr. daran und die spätem erfreuen sich eines Abzuges von 80 Fr., also der ganzen Jahresprämie. An diese Kategorie von Anfängern im Schuldienste hat man wahrscheinlich bei Aufstellung des bezüglichen Reglementes nicht gedacht.

Dieser Modus im Prämienbezug ist für Anfänger, die bei dem bestehenden Lehrerüberfluss oft ein halbes bis ein ganzes Jahr auf Stellen warten müssen, gewöhnlich an ungünstige Stellen kommen, anfänglich Anschaffungen in Kleidern und Büchern zu machen haben, gewiss eine Unbilligkeit. Bei Abzügen von 40-80 Fr. am Monatslohn kann mancher seine Pension nicht bezahlen und muss im Anfang schon Schulden machen, wenn er nicht Unterstützung von Hause aus hat. Da sollte unbedingt eine Änderung gefunden werden.

Man wird dem Einsender entgegenhalten, dass diese Prämienansätze auf bestimmten Berechnungen beruhen und darin nichts geändert werden könne. Dagegen ist einzuwenden, dass unsere Versicherung gegenwärtig auf guten Füßen steht und das seinerzeit vorsichtigerweise hoch genug konstruierte Deckungsdefizit in wenig Jahren amortisiert sein wird.

Unter diesen günstigen Aussichten wäre es nur ein Akt der Billigkeit, diesen in Frage kommenden Anfängern entgegenzukommen.

Wir erlauben uns hiemit zuhanden der Kommission für die Witwen- und Waisenstiftung die Anregung zu machen, dass von den eintretenden Verwesern nach altem Modus nur je die laufende Quartalprämie bezogen werde, eventuell wenn der daraus resultierende Prämienausfall zu gross wäre — er mag mit dem Staatszuschuss höchstens ca. $1\frac{1}{2}$ -2 0/0 des Gesamtprämienbetrages ausmachen — dass wenigstens die, erst nach 1. Juli ins Amt tretenden Verweser nur noch für die beiden laufenden Prämienbeträge belangt würden. Es ist ja ohnehin eine kleine Zahl. Die Sekundarlehrerkandidaten sind ja während der Zeit ihres Studiums vernünftigerweise auch von diesen Einzahlungen frei.

Die bezügliche Kommission wird ersucht, die Angelegenheit zu besprechen und wenn sie einen bezüglichen Beschluss nicht fassen kann oder will, die Frage der nächsten Synode zur Entscheidung vorzulegen und zwar unter rückwirkender Kraft schon für das laufende Kalenderjahr.

Sie würde sich des Dankes mancher ökonomisch gedrückter Anfänger versichern.

Gr.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

7. Vorstandssitzung.

Samstag, den 5. Juli 1913, abends 5 $\frac{1}{4}$ Uhr, in Zürich.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Adolf Ott, Primarlehrer in Winterthur, dessen Name in Nr. 6 des «Päd. Beob.» unter den Nichtzahlern des ausserordentlichen Beitrages aufgeführt wurde, hat denselben seither entrichtet. Seine Weigerung entsprang dem Irrtum, dass er «ausserordentlich» mit «freiwillig» verwechselte. Auf seinen ausdrücklichen Wunsch teilen wir noch mit, «dass er 1. weder finanziell vom Z. K. L.-V. unterstützt worden sei, noch ihm eine bessere Stelle zu verdanken habe; 2. sich nicht in «dieser Gesellschaft» (vergl. pag. 24 d. «Päd. Beob.» Nr. 6) befinde; denn er kenne die Nichtzahler nicht und habe nie mit ihnen in Unterhandlung be-

züglich der Angelegenheit dieses «ausserordentlichen» Beitrages gestanden.» Es scheint sich auch hier wieder um eine unrichtige Auffassung zu handeln.

2. Der Vorstand nimmt von fünf Austrittserklärungen Notiz. Die eine erfolgte, weil der Betreffende seit Jahresfrist nicht mehr dem Lehrerstand angehört, die vier andern des ausserordentlichen Beitrages wegen.

3. Dem Glarnerischen Kantonalen Lehrerverein verdanken wir die Zusendung seiner neuen Statuten.

4. Das Traktandum «Schülerversicherung und Haftpflichtversicherung der Lehrer» wird von unserer Geschäftsliste abgeschrieben, da die Frage auf dem Boden des Schweiz. Lehrervereins gelöst werden soll.

5. Die Direktion des Erziehungswesens liess uns mitteilen, dass sie unsere Auffassung betreffend die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die Gewährung von Lehrerwohnungen (Gesetz betr. die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen etc., § 4, lit. c, Al. 4 und 5) nicht ohne weiteres teilen könne. Die Frage werde vom rechtlichen Standpunkte aus näher geprüft und in der im Herbst erscheinenden Vollziehungsverordnung geregelt werden.

6. Ein Kollege wird auf seinen Wunsch in die Liste für Stellenvermittlung aufgenommen.

7. Nr. 7 des «Päd. Beob.» wird am 19. Juli, Nr. 8 am 16. August herausgegeben werden. Der Inhalt wird vorläufig festgesetzt; ein Artikel wird einer Lesung unterzogen.

8. Es liegen drei Darlehensgesuche vor. «Bürgen tut würgen!» Das haben zwei der Gesuchsteller bitter erfahren müssen. Dazu gesellten sich noch schwere Krankheiten in der Familie. Da ist es nicht zum Verwundern, wenn auch die sorgfältigst geführte Lehrerökonomie kapitulieren muss. Wir aber freuten uns, dass der Stand unserer Kasse uns erlaubte, an den betroffenen Kollegen das Wort von der Solidarität der Lehrerschaft wahr zu machen. Innerhalb zwei Monaten haben wir nahezu 2000 Fr. an Darlehen bewilligt und damit verschiedene Kollegen aus schwerer Verlegenheit erlösen können. Ohne den «ausserordentlichen Beitrag» wäre uns das allerdings nicht möglich gewesen.

9. Der von Aktuar Gassmann verfasste Entwurf der Eingabe an den Erziehungsrat betreffend die Wohnungsentschädigungen wird verlesen und nach Form und Inhalt gutgeheissen. Die Eingabe wird den Mitgliedern in der Augustnummer des «Päd. Beob.» zur Kenntnis gebracht werden.

10. Vom Bureau der Delegiertenversammlungen der Fixbesoldeten sind uns die Verhandlungsprotokolle und der Entwurf für die Eingabe an den Kantonsrat zum Steuergesetz zugegangen. Der Vorstand erklärt sich mit der Eingabe einverstanden. Unsere Mitglieder werden sie in der Septembernummer des «Päd. Beob.» abgedruckt finden.

11. Die Anfrage eines Kollegen an einer Achtklassenschule, wann und wie die «ausserordentlichen Besoldungszulagen» ausbezahlt würden, hat ihre Antwort durch den im letzten Amtlichen Schulblatt veröffentlichten Beschluss des Erziehungsrates erhalten. Wir freuen uns, dass derselbe auch die vor dem 1. Mai 1912 an einer Schule absolvierten Dienstjahre in Berechnung zieht und hoffen, er werde von der ihm in § 10, Absatz 3 des neuen Besoldungsgesetzes eingeräumten Freiheit, auch Lehrern an geteilten Schulen solche Zulagen zuzusprechen, bei den «geteilten» sechsklassigen Abteilungen in erster Linie und in weitherziger Weise Gebrauch machen.

12. Präsident Hardmeier legt den 3. Teil des Jahresberichtes pro 1912 vor.

Zwei Traktanden mussten verschoben werden; einige eignen sich nicht für die Veröffentlichung.

Schluss 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.

W.